

# Protokolle

## Protokoll der Sitzungsperiode 1 | Dienstag, 21. Mai 2019 | 11.15 Uhr bis 13.05 Uhr

Protokollanten: Sup. Thomas Junker, Pfr. Rudolf Pfitzinger

### Eröffnungsgottesdienst, Verpflichtung der Synodalen

Der Eröffnungsgottesdienst der Kirchensynode wird ab 10.00 Uhr in der Kirche der Gemeinde in Balhorn als Sakramentsgottesdienst gefeiert. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. hält die Predigt über 2. Chronik 5,2–14. Nach der Predigt werden die Synodalen verpflichtet.

### Eröffnung

Um 11.15 Uhr beginnt die konstituierende Sitzung der Synode. Propst Johannes Rehr eröffnet die Synode nach der alten Geschäftsordnung und bittet Altbischof Dr. Diethardt Roth gemäß der neuen Geschäftsordnung als den Präses der 13. Kirchensynode, die Eröffnung der Synode vorzunehmen.

Altbischof Dr. Diethardt Roth begrüßt die Teilnehmer der Synode und namentlich die geladenen Gäste der Synode. Die Namen der angemeldeten Synodalen werden durch Kirchenrat Michael Schätzel aufgerufen. Es wird festgestellt: Die Synode ist beschlussfähig und kann ihre Arbeit aufnehmen.

### Wahl des Präsidiums, Organisatorisches

Für die Wahl des Präsidiums schlägt die Kirchenleitung Kandidaten vor, wie sie auf dem Blatt unter der Ordnungsnummer 850 bekannt gegeben wurden. Es sind: Als Präses: Rektor i.R. und Pfr. i.R. Stefan Süß, Guben, als Beisitzerin Ingeborg Polzer, Durach, Synodale Kirchenbezirk Süddeutschland, als Beisitzer Steffen Wilde, Nidderau, Synodaler Kirchenbezirk Hessen Süd. Weitere Vorschläge zur Wahl in das Präsidium werden aus der Synode nicht genannt. Die Synode stimmt zu, dass en bloc und offen abgestimmt wird. Die vorgeschlagenen Kandidaten werden bei 2 Enthaltungen ohne Gegenstimme gewählt. Die Gewählten nehmen vorn Platz. Propst Johannes Rehr ist dem Präsidium durch die Kirchenleitung beigeordnet.

Präses Süß bedankt sich für das Vertrauen der Synodalen. Er bedankt sich für die Gastfreundschaft der Balhorer Gemeinde. Ebenso bedankt er sich für die präzise Vorbereitung der Synode durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenbüro. Er weist auf die Rolle des Präsidiums hin. Der Präses muss nach der Ordnung nicht zugleich Synodaler sein. Er weist hin auf die Geschäftsordnung, die vor dieser Synode wesentlich überarbeitet wurde. Er stellt fest, dass die Synode ordnungsgemäß einberufen wurde. Er weist außerdem darauf hin, dass für die Synodalen Anwesenheitspflicht besteht.

### Wahl des Nominierungs- und Wahlausschusses

Vorgeschlagen werden Harald Kaminski, Reinhard Lösel und Pfarrer Wilfried Keller. Einer offenen Abstimmung en bloc wird zugestimmt. Die vorgeschlagenen Kandidaten werden einstimmig ohne Gegenstimme oder Enthaltung gewählt.

### Bericht der Kirchenleitung durch den Bischof

Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. erhält das Wort für den Bericht der Kirchenleitung. Der Bericht wird als Anlage mit der Ordnungsnummer 101 unter den Synodalen verteilt. Bischof Voigt trägt den Bericht vor, der unter dem Leitgedanken steht, die Verkündigung von Christus als dem Gekreuzigten nicht aus den Augen zu verlieren. Rückfragen zum Bericht werden auf die Zeit nach dem Mittagessen verschoben.

## Grußworte

Sup. Christian Bereuther von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden wird um sein Grußwort gebeten. Ebenso wird Dekan Dr. Gernot Gerlach der Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck um sein Grußwort gebeten.

Technische Ansagen der Ortsgemeinde erfolgen durch Pfarrer Wilfried Keller, der die Synode im Namen des Gemeindevorstandes herzlich willkommen heißt.

Die Sitzungsperiode 1 endet um 13.05 Uhr. Die Versammlung geht in die Mittagspause.

## Protokoll der Sitzungsperiode 2 | Dienstag, 21. Mai 2019 | 14.00 Uhr bis 15.55 Uhr

Protokollanten: Angelika Krieser, Gotthard Wollenberg

Die zweite Sitzungsperiode wird um 14 Uhr eröffnet. Die Synodalen teilen sich gemäß der Unterlage 006 in vier Arbeitsgruppen zur Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung durch den Bischof auf.

Um 15.05 Uhr trifft das Plenum wieder zusammen.

Ortspfarrer Wilfried Keller begrüßt die Synode sehr herzlich im „unrenovierten Wohnzimmer“ (in Wahrheit dem schönen Gemeindesaal!) seiner Gemeinde. Es folgen einige organisatorische Ansagen.

Gemäß Unterlage 004 beschließt die Synode über die vorliegende Tagesordnung. Diese wird bei einer Enthaltung angenommen.

Es folgen die Berichte der einzelnen Arbeitsgruppen mit folgenden Tendenzen: • Mit großem Dank und sehr positiv wird der Bericht der Kirchenleitung durch den Bischof als ermutigender Impulsvortrag aufgenommen. • Der Strukturwandel der SELK löst zum einen Verunsicherung und Traurigkeit in den Gemeinden aus, wird aber auch als Chance für positive Veränderungen gesehen. • Da immer weniger Pfarrstellen besetzt werden können, wird der Wunsch nach ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern laut. Es wird auch gefragt, inwieweit weitere Stellen, z.B. in der Jugendarbeit, geschaffen werden können. • Die Idee, Luthers Kleinen Katechismus in die Sprache unserer Zeit zu übersetzen, wird grundsätzlich begrüßt. • Persönliche Kontakte und Zeit für Menschen sind nach wie vor für eine Gemeinde unverzichtbar. • Nicht das Schrumpfen der Gemeinden ist die größte Herausforderung der SELK, sondern die Menschen in ihrem Lebensalltag zu verstehen und abzuholen, auch in den Gottesdiensten. • Über das veränderte Pfarrerbild sollte gesprochen werden. • Neben punktuellen kirchlichen Zentren (z.B. Freizeiten) bleiben die Gemeinden als lineare Zentren weiterhin unverzichtbar.

Es folgt eine Aussprache im Plenum: • In Ergänzung der bereits genannten Themen wird auch der Wunsch laut, offen über die Stellenplanreduzierung zu sprechen. • Sup. Michael Voigt schlägt vor, dass die Synode ein Votum hinsichtlich der *Unterstützung christlicher Flüchtlinge vor Gericht* erstellen sollte. Dabei sollte Fairness bei der Glaubensprüfung eingefordert werden. Dieses Anliegen wird in die Arbeitsgruppe verwiesen.

Es folgt das Schlusswort von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. • Bischof Voigt dankt für die Arbeit in den Gruppen. Zur Relativierung der SELK-internen Probleme empfiehlt er den Blick über den Tellerrand in andere lutherische Kirchen der Welt. • Er unterstützt das Anliegen von Sup. Voigt, ein *Synodalvotum zur fairen Behandlung christlicher Flüchtlinge in Deutschland vor Gericht* abzugeben. Bei aller Vorsicht bei der sprachlichen Formulierung könne man sich hier aber auf das Grundgesetz berufen. • Bischof Voigt überlegt, inwieweit weitere Stellen für die SELK – z.B. eine Fundraisingstelle – sinnvoll sind. • Abschließend regt er weiterhin zur offenen Meinungsäußerung an, in dessen Zentrum aber der gekreuzigte Christus stehen sollte.

Der Präses entlässt die Synode um 15.55 Uhr in die Kaffeepause.

**Protokoll der Sitzungsperiode 3 | Dienstag, 21. Mai 2019 | 16.30 Uhr bis 18.36 Uhr**

Protokollanten: Angelika Krieser, Gotthard Wollenberg

Die dritte Sitzungsperiode wird um 16.30 Uhr eröffnet.

Die **Protokolle** der beiden ersten Sitzungsperioden werden verlesen und nach einigen kleineren Änderungen jeweils einstimmig angenommen.

Anschließend stellen sich die sieben Kandidatinnen und vier Kandidaten für die morgigen **Kirchenratswahlen** in Ergänzung ihrer schriftlich vorliegenden Biografien (Unterlage 851.01) in zweiminütigen Kurzbeiträgen vor:  
• Gerd Henrichs | • Dr. Silja Joneleit-Oesch | • Dr. Katja Kohrs | • Friederike Lochmann | • Rosemarie Lösel. |  
• Dörte Pape | • Alrun Rehr | • Harald Schaefer | • Dorit Schmidt | • Lothar van Eikels | • Florian Wonneberg

Nach jeder Kurzvorstellung erhält das Plenum Gelegenheit für Nachfragen.

Um 17.30 Uhr wird die Sitzung für eine kurze Lüftungspause unterbrochen.

Die Sitzung wird um 17.49 Uhr wieder aufgenommen.

Es erfolgt die Einführung in die **Anträge 400 bis 405**.

**Antrag 400: Feststellung der Kirchengemeinschaft zwischen der „Concordia-Gemeinde – Evangelisch-Lutherische Freikirche e.V. in Celle“ und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. führt in diesen Antrag ein. Anschließend wird der Antrag in den betreffenden Arbeitsausschuss verwiesen.

**Antrag 401: Feststellung der Kirchengemeinschaft zwischen der „American Association of Lutheran Churches (AALC)“ und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Bischof Voigt führt in diesen Antrag ein. Es gibt keine Nachfragen. Der Antrag wird in den betreffenden Arbeitsausschuss verwiesen.

**Antrag 402: Feststellung der Kirchengemeinschaft zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Argentinien und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Bischof Voigt führt in diesen Antrag ein. Auch dieser Antrag wird ohne Aussprachebedarf in den betreffenden Arbeitsausschuss verwiesen.

**Antrag 403: Feststellung der Kirchengemeinschaft zwischen der Evangelisch-Lutherischen Missionsdiözese von Finnland, der Evangelisch-Lutherischen Diözese in Norwegen sowie der Missionsprovinz in Schweden mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Bischof Voigt führt in diesen Antrag ein. Auf Nachfragen erläutert er kurz die Bedeutung des Begriffs „Missionsprovinz“ sowie den geschichtlichen Hintergrund der doppelten Kirchenmitgliedschaft in Schweden. Dann wird auch dieser Antrag in den betreffenden Arbeitsausschuss verwiesen.

**Antrag 404: Feststellung der Kirchengemeinschaft zwischen der Lutherischen Kirche Hong Kong Synode und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Bischof Voigt führt in diesen Antrag ein. Auf Nachfrage gibt er mit Unterstützung von Sup. Nietzke einen kurzen Abriss des missionsgeschichtlichen Hintergrundes der Lutherischen Kirche Hong Kong Synode. Dann wird dieser Antrag an den entsprechenden Ausschuss verwiesen.

**Antrag 405: Feststellung der Kirchengemeinschaft zwischen der Lutherischen Kirche Synode von Nicaragua und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Bischof Voigt führt in diesen Antrag ein. Dieser Antrag wird ohne Aussprachebedarf in den betreffenden Arbeitsausschuss verwiesen.

Da die Synode gut in der Zeit liegt, wird die Einführung in die **Anträge 430 und 440** von der morgigen Sitzungsperiode 5 vorgezogen.

**Antrag 430: Verhältnis der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Bischof Voigt führt in diesen Antrag ein. Auf Nachfrage erläutert er, dass der von der Theologischen Kommission der SELK zum *Gemeinsamen Wort der SELK und der UEK* (Unterlage 430, Anlage 3 [ab Seite 9]) entwickelte Kommentar als Lese- und Verstehenshilfe gedacht war und zu verstehen ist. Der Antrag wird in den entsprechenden Ausschuss verwiesen.

**Antrag 440: Verhältnis der Lutherischen Kirche mit dem Judentum**

Sup. Theodor Höhn führt in diesen Antrag ein. Sup. Markus Nietzke votiert dafür, dass die Synode die von der Theologischen Kommission erstellte Studie „Lutherische Kirche und Judentum“ nicht nur mit Dank annimmt, sondern sich ausdrücklich zu ihr bekennt. Der Antrag wird in den entsprechenden Ausschuss verwiesen.

Die dritte Sitzungsperiode endet um 18.36 Uhr mit dem Kanon „Der du der Erde Brot gegessen“. Anschließend gehen die Synodalen zum Abendessen.

20.00 Uhr: **Abendlob** (Leitung: Kirchenbezirk Hessen-Süd), anschließend **Abend der Begegnung der Synodalen**.

**Protokoll der Sitzungsperiode 4 | Mittwoch, 22. Mai 2019 | 9.45 Uhr bis 11.55 Uhr**

Protokollanten: Andreas Krug, Marco Tröger

8.15 Uhr: Der zweite Sitzungstag der Synode beginnt mit der Feier eines Abendmahlsgottesdienstes in der Balhorer Kirche. Die Predigt hält Hauptjugendpastor Henning Scharff zu Lukas 19, Verse 37 bis 40.

9.15 Uhr: Präses Stefan Süß eröffnet die Sitzungsperiode 4. Er dankt allen Mitwirkenden an den bisherigen Gottesdiensten für die gute Vorbereitung.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode 3 wird verlesen und mit Änderungen einstimmig angenommen.

Herzlich begrüßt wird als Gast Bischof Dr. Curtis Leins von der Association of Lutheran Churches (AALC). Bischof Leins überbringt die **Grüße** der AALC. Er hebt den gemeinsamen Glauben auf der Grundlage der Irrtumslosigkeit der heiligen Schrift und der lutherischen Bekenntnisschriften hervor. Er berichtet über die jüngste Synode der AALC, auf der seitens der AALC bereits die Kirchengemeinschaft mit der SELK festgestellt wurde. Der Präses dankt für das Grußwort und überreicht ein Geschenk.

Der Präses begrüßt sodann herzlich Bischof Bengt Ådal und Rev. Jakob Okkels von der Missionsprovinz Schweden. Rev. Okkels wird das **Grußwort** von Bischof Ådal übersetzen. Bischof Ådal bedankt sich für die Einladung. Die Lage in Deutschland sei ähnlich der in Schweden. Die große Schwedische Kirche sei sehr liberal und gebe zunehmend leichtfertig Standpunkte auf. Er äußert den Wunsch, an dem klaren lutherischen Bekenntnis festzuhalten. Er äußert seine Freude über die Kontakte zu anderen Kirchen gleichen Verständnisses und verbindet das mit der Hoffnung auf die volle Kirchengemeinschaft mit der SELK. Er wünscht der Sy-

node Gottes reichen Segen. Der Präses dankt für die Grüße der Missionsprovinz Schweden und überreicht ein Geschenk.

**Synodalthema: „Good news in a fake news world – konfessionelle Kirche in einer nichtchristlich geprägten Zeit“**

#### **Hauptreferat Prof. Dr. Christian Neddens**

Prof. Dr. Neddens hält sein Referat über die konfessionellen Kirchen in einer nicht christlich geprägten Zeit. Die Veröffentlichung des Referates ist vorgesehen und soll den Synodalen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

10.30 Uhr: Der Präses bedankt sich für das Referat und bittet die Synode, den Kanon „Der Herr ist auferstanden“ zu singen.

#### **Respons von Prof. em. Dr. Robert Kolb**

Um 10.35 Uhr wird die Sitzungsperiode 4 fortgesetzt mit dem Respons von Prof. Dr. Kolb. Die Veröffentlichung seiner Ausführungen ist vorgesehen und soll den Synodalen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

Der Präses bedankt sich für das Referat und entlässt die Synode um 10.55 Uhr in die Pause.

11.15 Uhr: Beginn der Aussprache. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. dankt beiden Referenten und erwähnt besonders die Formulierung Kolbs, missionarisch gesinnte Christen seien die „Plaudertaschen Gottes“.

In der folgenden Aussprache werden folgende Punkte thematisiert: • Vergewisserung der „Good News;“ • Bedeutung der Konsequenz des Rückzugs ins Private/Abgrenzung; • die Nivellierung der Sünde; • „Sünder“ ist kein Begriff in der heutigen Welt, Suche nach Anknüpfungspunkten in der Welt; • Haben Christen nur in Krisenzeiten etwas zu sagen?; • Streben nach Perfektionismus; • Wie geht man mit der Fehlerhaftigkeit um, welche Angebote kann der christliche Glaube dazu machen?; • Rechtfertigung; • Mensch als Verbraucher; • Gefahr von geistlichem Missbrauch / Durchsetzung eigener Ziele / Wort Gottes, geistlich missbraucht.

Anschließend hält Prof. Kolb das Schlusswort. Der Präses bedankt sich nochmal bei beiden Referenten und schließt um 11.55 Uhr die Sitzungsperiode 4.

### **Protokoll der Sitzungsperiode 5 | Mittwoch, 22. Mai 2019 | 11.55 Uhr bis 12.40 Uhr**

Protokollanten: Andreas Krug, Marco Tröger

11.55 Uhr: Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode 5 und erläutert den weiteren formalen Ablauf der Behandlung der Anträge sowie der Wahlen.

#### **Einführung von Anträgen**

**Antrag 500 (Grundordnung: Kirchensynode)** wird durch Sup. Manfred Holst eingebracht. Er wird ohne Aussprachen in den zuständigen Arbeitsausschuss zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

**Antrag 510 (Grundordnung: Nomenklatur kirchlicher Strukturen)** wird von Kirchenrätin Christa Brammen eingeführt. Sie weist darauf hin, dass der Antrag bereits den Hilfsantrag enthält, dass für den Fall der Ablehnung des Begriffes „Propstei“ der Begriff „Kirchenregion“ vorgeschlagen wird. In der Aussprache wird ange-regt, den regionalen Bezug aufzugeben. Hierzu wurde ein Änderungsantrag in Aussicht gestellt; dieser soll im zuständigen Arbeitsausschuss behandelt werden. Weiterhin wird von mehreren Seiten eine Strukturdebatte angeregt bzw. dagegen gesprochen. Ebenfalls wird angeregt, eine grundsätzliche Befristung des Propstamtes

vorzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass hierzu entsprechend neue Anträge gestellt werden müssten. Die weitere Bearbeitung erfolgt in dem zuständigen Arbeitsausschuss.

**Antrag 520 (Grundordnung: Vorbehalte gegen Synodalbeschlüsse)** wird von Kirchenrätin Christa Brammen eingeführt. Die Begründung des Antrags bezieht sich ebenfalls auf den damit **in Verbindung stehenden Antrag 760**, der die Aufgaben der Gemeindeversammlung regelt. In der Aussprache wird eine Verlängerung der Frist für das Geltendmachung von Vorbehalten gegen Beschlüsse der Kirchensynode angeregt. Fritz Kugler informiert, dass ein **Änderungsantrag 520.01** eingereicht wurde. Auf Bitten des Präses führt Herr Kugler den Änderungsantrag 520.01 ein. Der Präses informiert die Synode, dass darüber hinaus ein **Änderungsantrag 520.02** angekündigt ist, dieser aber noch nicht vorliegt. Die weitere Beratung erfolgt im zuständigen Arbeitsausschuss.

**Antrag 530 (Zuständigkeiten von Allgemeinem Pfarrkonvent und Kirchensynode)** wird von Friedrich Kugler eingeführt. Die Notwendigkeit des Antrages wird kontrovers diskutiert. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. bittet die Synode um Ablehnung, da die bisherige Regelung weiterhin erforderlich sei. Die weitere Beratung erfolgt im zuständigen Arbeitsausschuss.

**Antrag 450 (Agende Amt – Ämter – Dienste)** wird von Propst Johannes Rehr eingeführt. Er weist ausdrücklich auf die Hinweise am Ende der Vorlage (Seiten 3 und 4) hin. Eine Aussprache erfolgt nicht. Die weitere Beratung erfolgt im zuständigen Arbeitsausschuss.

Der Präses schließt um 12.40 Uhr die Sitzungsperiode 5 und entlässt die Synode mit einem Tischkanon in die Mittagspause.

## Protokoll der Sitzungsperiode 6 | Mittwoch, 22. Mai 2019 | 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Protokollanten: Andreas Krug, Marco Tröger

14.05 Uhr: Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode 6

Das **Protokoll** der Sitzungsperiode 4 wird verlesen und mit einer Änderung bei einer Enthaltung angenommen.

Klas Reinke wird von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. als Synodaler nachverpflichtet. Herr Reinke spricht die in der Vorlage 008 enthaltene Verpflichtungsformel vor der Synode.

Im Hinblick auf die anstehenden Wahlen gibt der Präses die Anzahl der stimmberechtigten und anwesenden Synodalen mit 47 an.

Der Präses erklärt die Regularien zur **Wahl der Kirchenrätinnen/Kirchenräte** (Synodalunterlage **851**) für den ersten Wahlgang. Gewählt werden vier Kandidaten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Wenn weniger als vier Kandidaten die erforderliche Anzahl an Stimmen erreichen oder bei Stimmgleichheit erfolgt ein zweiter Wahlgang.

Propst Johannes Rehr eröffnet den Wahlgang mit einem Gebet.

Bei den Kandidaten handelt es sich um: Kirchenrat Gerd Henrichs, Dr. Silja Joneleit-Oesch, Dr. Katja Kohrs, Friederike Lochmann, Rosemarie Lösel, Dörte Pape, Alrun Rehr, Harald Schaefer, Dorit Schmidt, Lothar van Eikels, Florian Wonneberg.

Die Wahl wird um 14.25 Uhr eröffnet und um 14.27 Uhr geschlossen.

Nach Auszählung der Stimmen gibt der Präses das Ergebnis des ersten Wahlganges bekannt. Gewählt sind Gerd Henrichs mit 35 Stimmen, Dr. Silja Joneleit-Oesch mit 31 Stimmen und Dörte Pape mit 24 Stimmen. Der Präses fragt nacheinander die drei Gewählten einzeln, ob sie die Wahl annehmen. Alle drei Gewählten erklären einzeln, dass sie die Wahl annehmen.

Die weiteren Ergebnisse des ersten Wahlganges: Dr. Katja Kohrs 13 Stimmen, Friederike Lochmann 8, Rosemarie Lösel 8, Alrun Rehr 15, Harald Schaefer 14, Dorit Schmidt 3, Lothar van Eikels 12, Florian Wonneberg 18.

Für die Wahl des vierten Kirchenrates wird ein zweiter Wahlgang erforderlich. Gewählt wird unter den beiden Kandidaten, die die nächstmeisten Stimmen erhalten haben. Gewählt ist, wer die meisten, mindestens aber ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Bei den Kandidaten handelt es sich um Florian Wonneberg (18 Stimmen im ersten Wahlgang) und Alrun Rehr (15 Stimmen im ersten Wahlgang).

Die Wahl wird um 14,45 Uhr eröffnet und um 14,58 Uhr geschlossen.

Das **Protokoll** der Sitzungsperiode 5 wird verlesen und mit einer Änderung bei zwei Enthaltungen angenommen.

Der Präses gibt das Ergebnis des zweiten Wahlganges an. Gewählt wurde Florian Wonneberg mit 26 Stimmen. Auf Alrun Rehr entfielen 13 Stimmen. Es gab 8 Enthaltungen. Da Herr Wonneberg nicht anwesend ist, wird er auf telefonischem Weg gefragt, ob er die Wahl annimmt; seine Erklärung wird der Synode baldmöglichst bekanntgegeben.

Der Präses spricht allen Kandidatinnen und Kandidaten seinen ausdrücklichen Dank aus. Die Synode schließt sich dem Dank mit langanhaltendem Applaus an. Propst Rehr beschließt die Wahlhandlungen mit einem Gebet.

Als Nächstes lässt der Präses über den **Antrag 852 – Bestätigung der Berufung des Geschäftsführenden Kirchenrates Pfarrer Michael Schätzel** – abstimmen. Da es sich um eine Personenwahl handelt, wird in geheimer Wahl abgestimmt. Die Wahl beginnt um 15.00 Uhr und wird um 15.02 Uhr geschlossen.

Bischof Voigt schließt sich den Dankesworten des Präses an die Kandidatinnen und Kandidaten an und hebt den langanhaltenden Applaus als deutlichen Dank der Synode an die Gewählten hervor. Er dankt allen für die Bereitschaft der Kandidatur und sieht die hohe Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten als Zeichen der Stärke der Kirche. Den Gewählten gratuliert er ganz herzlich und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit. Die Bestätigung/Einführung erfolgt am Sonntag im Schlussgottesdienst der Synode.

Der Präses gibt das Ergebnis der Abstimmung zum Antrag 852 bekannt. Die Synode bestätigt Kirchenrat Schätzel mit 43 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und 3 ungültigen Stimmen im Amt des Geschäftsführenden Kirchenrates.

Die Synode kommentiert das Wahlergebnis mit lang anhaltendem Applaus. Kirchenrat Schätzel bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Präses schließt die Sitzungsperiode um 15,15 Uhr und entlässt die Synode in die Pause.

## **Protokoll der Sitzungsperiode 7 | Mittwoch, 22. Mai 2019 | 15.50 Uhr bis 17.55 Uhr**

Protokollanten: Andreas Krug, Marco Tröger

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode 7 um 15,50 Uhr.

Der Präses erläutert, dass es um die Zulässigkeit des **Antrages 540 (Artikel 7 Absatz 2 Grundordnung: Ordination von Frauen)** geht. Hierzu verweist er auf die Synodalunterlage 900, in der sich die Rechtsauffassung der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe) findet.

Zunächst erteilt der Präses Detlef Kohrs als Mitglied der SynKoReVe das Wort und bittet, die Rechtsauffassung kurz darzulegen. Herr Kohrs verweist auf Artikel 25 Absatz 11 der Grundordnung und führt aus, aus welchen Gründen der Antrag nicht zulässig ist. Hierauf wird Pfarrer i.R. Dr. Peter Lochmann als Koordinator der stimmberechtigten Kirchglieder, die den Antrag 540 gestellt haben, das Wort erteilt. Dieser legt seine von der Position der SynKoReVe abweichende Rechtsauffassung dar, insbesondere sieht er nach Artikel 25 Absatz 8 Grundordnung die Zulässigkeit des Antrags als gegeben. Herrn Kohrs und Herrn Lochmann wird Gelegenheit zur Erwiderung gegeben, beide halten an ihren Auffassungen fest.

Abschließend bezieht das Präsidium Stellung zur Zulässigkeit des Antrages. Es weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Kritik an den Antragstellern handelt, sondern dass der Antrag aus Sicht des Präsidiums als nicht heilbar beurteilt wird. Somit schließt sich das Präsidium dem Votum der SynKoReVe an; die weitere Behandlung des Antrags ist daher gemäß § 6 Absatz 4 Satz 2 der Geschäftsordnung der Kirchensynode abzulehnen. Der Präses weist darauf hin, dass der *Inhalt* in den Arbeitsausschüssen behandelt werden kann, der *Antrag* aber nicht.

Falk Steffen führt in den **Antrag 541 (Artikel 7 Grundordnung. Ordination von Frauen)** ein. Nach kontroverser Aussprache wird der Antrag in den zuständigen Arbeitsausschuss verwiesen.

**Antrag 460 (Synodale Arbeitsgruppe zum Thema „Ordination von Frauen“)** wird von Annegret Damaske eingeführt. Der Antrag wird ohne Aussprache in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

**Antrag 461 (Synodaltagung 2022)** wird ebenfalls von Annegret Damaske eingeführt. Nach Aussprache wird der Antrag in den zuständigen Arbeitsausschuss verwiesen.

**Antrag 462 (Studie zur Rolle der Frau)** wird von Gudrun Michler eingeführt. Sie weist darauf hin, dass in der Synodalunterlage 462.01 auf der ersten Seite, 5. Absatz, erster Satz das Datum 18.03.2017 in 2007 zu ändern ist. In der Aussprache wird der Hinweis gegeben, die Form der Umsetzung zu überdenken. Sup. Markus Nietzke nutzt die Aussprache, um ausdrücklich qua Amt den Antragstellern, vertreten durch Gudrun Michler, gegenüber die Beschämung angesichts der Nichtumsetzung eines 20 Jahre zurückliegenden Beschlusses zum Ausdruck zu bringen; er bittet ausdrücklich um Entschuldigung für die beschämende Nichtumsetzung. Die weitere Behandlung des Antrages wird in den Arbeitsausschuss verwiesen.

Pfarrer Jörg Ackermann führt in den **Antrag 755 (Datenschutz-Richtlinie)** ein. Er stellt kurz die rechtlichen Notwendigkeiten und die historische Entstehung der Richtlinie vor. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. spricht Pfarrer Ackermann für das Erstellen und Erarbeiten der Richtlinie seinen besonderen Dank aus.

In Vertretung von Herrn Reinhard Rudolph führt Pfarrer i.R. Dr. Peter Lochmann in den **Antrag 771 (Geschäftsordnung Kirchensynode)** ein. Der Antrag wird von der Synode umfassend und zum Teil auch emotional besprochen, insbesondere wird die Rolle des Präsidiums ausgiebig thematisiert. Dem Antrag auf Schluss der Rednerliste wird bei 22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und mehreren Enthaltungen stattgegeben. Die auf der Rednerliste stehenden Synodalen Rosemarie Lösel, Kirchenrätin Christa Brammen und Pfarrer Hinrich Brandt können ihre Argumente noch vortragen.

Kirchenrätin Brammen führt in den **Änderungsantrag 771.01** ein. Sie erläutert die Überlegungen der Kirchenleitung zur Modifizierung des § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung und bittet, den dann geänderten Antrag 771 entsprechend abzulehnen.

Das **Protokoll** der Sitzungsperiode 6 wird verlesen und mit Änderungen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Präses informiert die Synode, dass Florian Wonneberg telefonisch erklärt hat, die Wahl zum Kirchenrat anzunehmen.

Bischof Voigt führt aus, dass im Blick auf **Antrag 756 (Ausbildungsordnung)** redaktionelle Änderungen erforderlich seien. Diese sind in dem von ihm vorgelegten **Änderungsantrag 756.01** berücksichtigt.

Der Präses informiert über die aktuelle Zuordnung der Räume zu den Arbeitsausschüssen und bittet die Arbeitsausschüsse, um 18 Uhr zusammenzutreten. Er schließt um 17.55 Uhr die Sitzungsperiode 7.

### **Protokoll der Sitzungsperiode 8 | Mittwoch, 22. Mai 2019 | 15.50 Uhr bis 17.55 Uhr**

In der Sitzungsperiode 8 tagt die Synode von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr und ab 20.30 Uhr in ihren **vier Arbeitsausschüssen (Synodalunterlage 007)**.

Um 20.00 Uhr feiert die Synode die Abendandacht in der liturgischen Form der Vesper; die Leitung liegt beim Kirchenbezirk Sachsen-Thüringen.

### **Protokoll der Sitzungsperiode 9 | Donnerstag, 23. Mai 2019 | 9.15 Uhr bis 9.45 Uhr**

Protokollanten: Eberhard Mey, Rosemarie Lösel

8.15 Uhr: Hauptgottesdienst – Leitung: Kirchenbezirk Lausitz

Der Präses eröffnet die Sitzung um 9.15 Uhr und erinnert an die Verabschiedung des Grundgesetzes heute vor 70 Jahren, das auch den Kirchen Freiheit ermöglicht.

Andreas Krug verliest das **Protokoll der Sitzungsperiode 7**. Sup. Markus Nietzke verweist darauf, dass er sich für die Beschämung, die die durch die Nichtumsetzung des von der 9. Kirchensynode 1999 angenommenen Antrags 406.01 beschwerten Personen erlitten haben, persönlich entschuldigt. Pfarrer Michael Otto bittet nach der Protokollverlesung um die Möglichkeit, etwas zu ergänzen. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

Pfarrer Otto übt Kritik an der Abstimmung über die Schließung der Rednerliste. Nach § 15 der Geschäftsordnung der Kirchensynode wurde die Abstimmung mit einfacher Mehrheit ausgezählt, Enthaltungen wurden nicht gezählt, was dieser Paragraf nicht vorsieht. Hier werden Enthaltungen als Nein-Stimmen gezählt. Danach hätte die Rednerliste nicht geschlossen werden dürfen. Der Präses bittet um Klärung des Sachverhalts. Detlef Kohrs aus der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen bestätigt den Sachverhalt nach der Geschäftsordnung (§ 15): Enthaltungen werden als Nein-Stimmen gezählt. Er schlägt vor, die Zahl der Stimmberechtigten jeweils vor den Abstimmungen zu ermitteln. Pfarrer Hinrich Brand berichtet von Verfahren früherer Pfarrkonvente und Synoden und bestätigt, dass in früheren Abstimmungen Enthaltungen mitgezählt wurden.

KR Schätzel erklärt, warum Synodale mit dem Protokolldienst beauftragt werden. Es konnten nur drei externe Protokollanten gefunden werden. Allen Protokollanten und insbesondere den externen wird durch die Synode ausdrücklich gedankt.

Der Präses ruft Rev. Bischof Thor Henrik With als Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Diözese in Norwegen zum **Grußwort** auf. Bischof With erwähnt, dass die Reformation aus Deutschland nach Norwegen kam. Er nennt Abweichungen von der lutherischen Lehre in der Postmoderne, die von seiner Kirche abgelehnt werden. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass seine Kirche nun voraussichtlich in Kirchengemeinschaft mit der SELK treten kann. Er bittet um Gottes Segen für die Kirchen in allen Ländern.

Hauptjugendpfarrer Scharff bittet als Leiter des Arbeitsausschusses 5 (Berichte) um die Mitarbeit der Synodalen bei drei Fragen, die an einer Pinwand im Foyer beantwortet werden können. Die Fragen sind aufgrund der Berichte des Amtes für Gemeindedienst und des Pastorkollegs erstellt worden.

Der Präses verabschiedet Pfarrer Johannes Reitze-Landau, der als Gast an der Synode teilgenommen hat und nun seinen Heimweg nach Belgien antreten wird, und wünscht Gottes Segen für die Reise und seinen Dienst.

Um 9.45 Uhr entlässt der Präses die Synodalen in die Arbeitsausschüsse.

### **Protokoll der Sitzungsperiode 10 | Donnerstag, 23. Mai 2019 | 9.55 Uhr bis 12.30 Uhr**

In der Sitzungsperiode 10 tagt die Synode von 9.55 Uhr bis 12.30 Uhr in ihren **vier Arbeitsausschüssen (Synodalunterlage 007)**.

### **Protokoll der Sitzungsperiode 11 | Donnerstag, 23. Mai 2019 | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Protokollanten: Eberhard Mey, Marco Träger

Der Präses eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Eberhard Mey verliert das **Protokoll** der Sitzungsperiode 9, das nach einer Änderung einstimmig angenommen wird.

Der Präses verweist darauf, dass es sich bei den folgenden Beratungen über die Feststellung von Kirchengemeinschaft jeweils um die „Zweite Lesung“ zur Beschlussfassung handelt. Wenn die absolute Mehrheit erforderlich ist, beträgt das Quorum 24 Stimmen, bei einer Zwei-Drittel-Mehrheit sind 32 Stimmen erforderlich.

Der **Antrag 400 (Kirchengemeinschaft mit der Concordia-Gemeinde Celle)** wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt, da die Vertreter der Concordia-Gemeinde erst am Freitag anreisen.

Der Arbeitsausschuss 1 empfiehlt mit 11 Stimmen einstimmig, die Öffentlichkeit bei den Abstimmungen zur Feststellung von Kirchengemeinschaft auszuschließen (Geschäftsordnung; § 8) Der Antrag wird bei 7 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

Der Präses schließt um 14.12 Uhr die öffentliche Sitzung und eröffnet die nicht-öffentliche Sitzung.

Ein Antrag auf eine Redezeitbegrenzung auf 2 Minuten für alle Anträge findet nicht die erforderliche Unterstützung von 10 Mitgliedern der Synode.

**Antrag 401 (Kirchengemeinschaft mit der American Association of Lutheran Churches | AALC):** Der Arbeitsausschuss 1 empfiehlt mit 11 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und Enthaltungen die Annahme des Antrags. Auf Anfrage erklärt Bischof Hans-Jörg Voigt D.D., dass die AALC in voller Kirchengemeinschaft mit der Lutherischen Kirche–Missouri Synode steht. **Antrag 401 wird bei 8 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.**

**Antrag 402 (Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Argentinien):** Der Arbeitsausschuss 1 empfiehlt ebenfalls einstimmig die Annahme. Eine Aussprache wird nicht gewünscht. **Antrag 402 wird bei 9 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.**

**Antrag 403 (Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-Lutherischen Missionsdiözese von Finnland, der Evangelisch-Lutherischen Diözese in Norwegen und der Missionsprovinz in Schweden):** Der Arbeitsausschuss 1 empfiehlt 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Annahme. In der Aussprache fragt Pfarrer Peter Rehr, ob es *Kirchen* als Gegenüber gebe. Bischof Voigt verweist auf Antrag 403, Begründung Ziffer 3. Der Internationale Lutherische Rat (ILC) hat mit überwältigender Mehrheit die Aufnahme der genannten Kirchen beschlossen. Die Frage nach statistischen Erhebungen wird von Bischof Voigt beantwortet. Es gibt doppelte Kirchmitgliedschaften, Zahlen sind nicht unmittelbar greifbar. Bischof Voigt erklärt, dass die Kirchen Pastoren haben. Nach älteren Daten hat die Kirche in Finnland um 10.000 Glieder, in Schweden über 8.000. Für Norwe-

gen liegen ihm keine Zahlen vor. Die genannten Kirchen haben eine Verfassung, ein eigenständiges Finanzwesen, Kirchenrecht und führen Kirchenbücher mit Eintragungen von Taufen und Beerdigungen. Bischof Voigt bittet nachdrücklich darum, die Kirchengemeinschaft festzustellen. Diese Kirchen bräuchten unsere Unterstützung. Der 13. Allgemeine Pfarrkonvent habe für die Feststellung von Kirchen- und Abendmahlsge-meinschaft votiert. Antrag 403 wird mit 32 Ja-Stimmen bei 14 Enthaltungen und 1 Gegenstimme angenommen.

**Antrag 404 (Kirchengemeinschaft mit der Lutherischen Kirche Hong Kong Synode):** Der Arbeitsausschuss 1 empfiehlt mit 11 Ja-Stimmen, den **Antrag 404.01 (Vertagung der Entscheidung zu Antrag 404)** anzunehmen. Bischof Voigt erklärt die Gründe für die Vertagung der Annahme. Der Präses lässt über den Antrag 404.01 abstimmen, für die Annahme ist die absolute Mehrheit ausreichend. Der Antrag 404.01 wird bei 5 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen, damit ist eine Abstimmung über den Antrag 404 nicht mehr erforderlich.

**Antrag 405 (Kirchengemeinschaft mit der Lutherischen Kirche Synode von Nicaragua):** Der Arbeitsausschuss 1 empfiehlt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen die Annahme des Antrags. Auf Nachfrage ob seitens der Lutherischen Kirche Synode von Nicaragua auch eine Annahme vorliegt, erklärt Bischof Voigt, dass von dieser ein unterschriebenes, gesiegeltes Bestätigungsschreiben vorliegt. Antrag 405 wird bei 6 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

Nachdem der Ausschluss der Öffentlichkeit für die Abstimmungen zur Erklärung der Kirchengemeinschaft beschlossen wurde, ist die zuvor beschlossene Verschiebung des Antrags 400 nicht mehr sinnvoll. Der Präses ruft daher den Antrag 400 auf.

**Antrag 400 (Kirchengemeinschaft mit der Concordia-Gemeinde Celle):** Der Arbeitsausschuss 1 empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags. In der Aussprache wird betont, dass es schon lange Vereinbarungen der SELK mit der Concordia-Gemeinde gibt (s. Anlage zu Antrag 400); die jüngste Vereinbarung wird durch den Antrag 400 nicht infrage gestellt. Verhandlungen über die vereinbarten Inhalte sind möglich, sollten aber nicht mit der Frage nach der Kirchengemeinschaft verknüpft werden. Bischof Voigt bezeichnet die gewünschte Zustimmung zu dem Beschluss als einen Beitrag zur Heilung der kirchlichen Situation, ein Stück Saat auf Hoffnung. Antrag 400 wird bei 4 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

Der Präses beendet um 15.08 Uhr die nicht-öffentliche Sitzung und stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Bischof Voigt beglückwünscht die anwesenden Vertreter der AALC sowie der norwegischen, schwedischen und finnischen Kirchen zur Feststellung der Kirchengemeinschaft durch die Synode. Die Synodalen erhaben sich von ihren Plätzen, spenden Beifall und singen „Lobet und preiset ihre Völker den Herrn“.

Der Präses betont, dass für die Beschlussfassungen der nun anstehenden Beratungsgegenstände lediglich eine einfache Mehrheit erforderlich ist, und ruft den **Antrag 430 (SELK/Union Evangelischer Kirchen)** auf. Der Arbeitsausschuss 1 empfiehlt einstimmig die Annahme. Antrag 430 wird bei 3 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

**Antrag 440 (Lutherische Kirche und Judentum):** Pfarrer Hinrich Brandt verliest **Antrag 440.02**, der als Leitantrag vom Arbeitsausschuss 1 erarbeitet wurde und mit 11 Stimmen zur Annahme empfohlen wird. In der Aussprache erklärt Sup. Nietzke auf der Grundlage des von ihm vorgelegten *weiterführenden Antrags 440.01*, welche Aspekte seiner Meinung nach im ursprünglichen Antrag 440 fehlen. Falk Steffen legt der Synode den Ergänzungsantrag **440.03** vor, der von 10 Mitgliedern unterstützt wird. Der Arbeitsausschuss 1 nimmt diese Ergänzung in seinen Leitantrag 440.02 einstimmig auf.<sup>1</sup> Der Präses stellt den geänderten Antrag 440.02 zur Abstimmung. Er wird einstimmig ohne Gegenstimme und Enthaltungen angenommen.

Der Präses schließt um 16.00 Uhr die Sitzungsperiode 11.

---

<sup>1</sup> Antrag 440.03 gibt den kompletten Textbestand von Leitantrag 440.02 wieder und ergänzt ihn in Punkt 3 am Ende, indem nach „... für die Gemeinden“ folgender Nebensatz folgt: „... denn für lutherische Christen bleibt das Verhältnis zwischen Kirche und Judentum ein wichtiges Thema und eine bleibende Aufgabe.“

**Protokoll der Sitzungsperiode 12 | Donnerstag, 23. Mai 2019 | 16.30 Uhr bis 18.47 Uhr**

Protokollanten: Gerhard Triebe, Harald Schaefer

Die 12. Sitzungsperiode beginnt um 16.35 Uhr. Pfarrer Robert Mogwitz musste wegen dienstlicher Verpflichtungen die Synode verlassen. Ihn wird demnächst Pfarrer Andreas Rehr ersetzen, der erst später anreist und nachverpflichtet werden muss. Derzeit hat die Synode damit 46 Stimmberechtigte. Für Beschlussfassungen mit Zweidrittelmehrheit werden demnach 32 Stimmen benötigt.

Es wird diskutiert, ob das Protokoll der Sitzungsperiode 11, das auch die Niederschrift über den geschlossenen Sitzungsteil beinhaltet, öffentlich verlesen werden soll. Dies wird nach kurzer Diskussion befürwortet. Zu Beginn der 12. Sitzungsperiode befindet es sich noch in Bearbeitung.

**Antrag 450 (Agendenentwurf Amt – Ämter – Dienste):** Dieser Antrag benötigt nach der Grundordnung eine Zweidrittelmehrheit. Pfarrer Hinrich Brandt berichtet aus dem Arbeitsausschuss. Der Ausschuss dankt der Theologischen und der Liturgischen Kommission und den sonst mit dem Agendenentwurf befassten Gremien und empfiehlt mit 10 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung die Annahme der Vorlage. Antrag 450 wird ohne Gegenstimme bei 9 Enthaltungen angenommen.

**Antrag 500 (Grundordnung: Kirchensynode):** Der Antrag benötigt wegen einer Änderung der Grundordnung eine Zweidrittelmehrheit. Sup. Burkhard Kurz berichtet aus dem Arbeitsausschuss: Neben der Grundordnung wäre auch die Geschäftsordnung der Kirchensynode entsprechend zu ändern. Der **Leitantrag 500.01** des Ausschusses liegt noch nicht vor und soll später beraten werden.

**Antrag 510 (Grundordnung: Nomenklatur Strukturen):** Sup. Kurz berichtet dazu aus dem Arbeitsausschuss und führt in die beiden Änderungsanträge ein: **Änderungsantrag 510.01** (Antragsteller: Harald Schaefer): Es geht dabei um die gemeindliche Bindung von Propstwahlkandidaten. Im Antragstext muss das Wort „Kirchenbereich“ in Satz 1 in „Kirchenbezirk“ geändert werden (Schreibfehler). Der Ausschuss meint einstimmig, das Anliegen sei so komplex, dass er trotz Befürwortung die Ablehnung empfiehlt; die Möglichkeit, den Kandidatenpool zu erweitern, solle jedoch weiter geprüft werden. Zurzeit befinde sich die Kirche nach Auskunft von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. mit der Einrichtung einer „Springer-Stelle“ in einer Erprobungssituation, die zunächst evaluiert werden muss. Auf Rückfrage erklärt Kurz, dass das Anliegen von Antragsberechtigten bei einer nächsten Kirchensynode wieder eingebracht werden könnte. ➔ Der Arbeitsausschuss selbst stellt keinen Antrag. Damit sind die Änderungsanträge zuerst abzustimmen. Es wird diskutiert, ob Antrag 510.01 noch in dieser Synodalperiode bearbeitet werden kann oder gleich auf die nächste Kirchensynode vertagt werden soll. Die Frage der Einbeziehung übergemeindlicher Ämter hängt mit der gemeindlichen Zuordnung zusammen. Die regionale Zuordnung solle nicht ausgehebelt werden; intendiert sei lediglich, dass auch Kandidaten in übergemeindlichen Ämtern berücksichtigt werden könnten. Bischof Voigt spricht sich von daher für die Ablehnung aus, damit das Thema später mit besserer Vorbereitung wieder eingebracht werden kann. Der Antragsteller zieht den Antrag 510.01 zurück. ➔ **Änderungsantrag 510.02** (Antragsteller Falk Steffen): Der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme. Die Vorlage 510 soll abgelehnt werden, um das Anliegen mit seinen theologischen Implikationen angemessen bearbeiten zu können. Der Arbeitsausschuss hat folgendes Meinungsbild erstellt: Keine Unterstützung für „Propstei“, 3 Stimmen für „Kirchenregion“; der Begriff „Region“ wird favorisiert und damit zur Annahme empfohlen. Kirchenrat Gerd Henrichs spricht sich für den Begriff „Kirchenregion“ aus, Sup. Michael Voigt für den kirchlichen Begriff „Propstei“. Sup. Kurz votiert für den Begriff „Wahlregion“; Vertreter der Region sei der Superintendent; die Wahlregion sei keine strukturelle oder rechtliche Größe der Gesamtkirche. KR Michael Schätzel votiert für den Begriff „Kirchenregion“, weil es ein kirchlicher Begriff sei, der sprachlich zum Begriff „Kirchenbezirk“ passe. Der Änderungsantrag 510.02 erhält 16 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen und ist damit abgelehnt. ➔ Der **Antrag 510** unterscheidet sich im Hauptantrag mit dem Begriff „Propstei“ vom Hilfsantrag, in dem für den Fall der Ablehnung der gleiche Beschlusstext (ebenfalls unter Nr. 510) mit dem Begriff „Kirchenregion“ gestellt wird. Pfarrer Michael Otto spricht sich gegen den Begriff „Propstei“ aus, da der Begriff in seinem römisch-katholischen Umfeld anders geprägt und daher missverständlich sei; er könne so nicht sachgerecht kommuniziert werden. Er schlägt vor, den Hauptantrag abzulehnen und den Hilfsantrag anzunehmen. Sup. Voigt spricht die Problematik des Ver-

fahrens an, dass im Antrag zwei Anliegen miteinander verquickt wurden. Über den Namensstreit könnte das Hauptanliegen verloren gehen. Bischof Voigt spricht sich dafür aus, sich im Ergebnis auf „Kirchenregion“ zu verständigen und in einem ersten Durchgang den Antrag mit dem Begriff „Propstei“ abzulehnen. Für die Annahme des Antrags ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der Hauptantrag 510 erhält bei 10 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung und ist damit abgelehnt. Der Hilfsantrag 510 wird mit 33 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

**Antrag 500 (Grundordnung: Kirchensynode):** Sup. Kurz führt in den jetzt vorliegenden **Leitantrag 500.01** ein: In Artikel 25 Absatz 3 der Grundordnung sollen die Sätze 2 und 3 neu gefasst werden: „Im Verhinderungsfall wird diese Aufgabe von einem Mitglied der Kirchenleitung wahrgenommen.“ Die Geschäftsordnung der Kirchensynode (§ 2 Absatz 3 Satz 1) muss in gleicher Weise geändert werden. Wegen der Änderung der Grundordnung wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Antrag 500.01 wird ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Präses entlässt die Synodalen um 17.22 Uhr zu einer Pause.

Die Sitzung wird um 17.39 Uhr fortgesetzt.

Das **Protokoll** der 11. Sitzungsperiode wird verlesen und mit einigen Änderungen einstimmig angenommen.

**Synodalunterlage 853 (Wahl in die Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen | SynKoHaFi):** Die Synodalkommission kann mit drei bis fünf Personen besetzt werden, sodass durch die fünf Kandidaten eine Maximalbesetzung möglich ist. Jeder Stimmberechtigte hat fünf Stimmen. Jeder Kandidat benötigt die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Derzeit sind 46 Stimmberechtigte anwesend. Gewählt werden Hans-Joachim Bösch (45 Stimmen), Christof von Hering (45 Stimmen), Philipp Förster (41 Stimmen), Elmar Forberger (41 Stimmen) und Steffen Wilde (39 Stimmen). Förster und Forberger haben im Vorfeld die Annahme zugesagt, die als Synodale anwesenden Mitglieder Bösch, von Hering und Wilde nehmen die Wahl an.

**Synodalunterlage 854 (Wahl in die Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen | SynKoReVe):** Zu den in den Unterlagen genannten Kandidaten wurde zusätzlich nominiert Sup. Theo Höhn, sodass für fünf Positionen sechs Kandidaten zur Verfügung stehen. Jeder Stimmberechtigte hat wiederum fünf Stimmen. Gefragt wird, ob es erforderlich ist, dass (mindestens) ein Ordiniertes der Kommission angehört und ob es möglich wäre, dass zwei Ordinierte Mitglieder der SynKoReVe sind. KR Henrichs spricht sich dafür aus, dass vier Juristen und nur ein Theologe gewählt werden, da primär Juristen in der Kommission gebraucht würden. Die Mitgliedschaft *eines* Theologen sei sinnvoll. Bischof Voigt regt an, zunächst eine Wahl zwischen den beiden Theologen durchzuführen. Es werden Zweifel geäußert, ob das im Verfahren zulässig wäre. Kirchenrätin Christa Brammen votiert dafür, dass in einer Fachkommission zuerst Fachleute sitzen sollten. Gemäß Grundordnung gibt es keine Festlegungen im Blick auf die Mitgliedschaft ordinierter Personen. Es wird dafür plädiert, dass die Synodalen nur eine ihrer Stimmen für einen Theologen verwenden. Das Präsidium will sich zum Verfahren zunächst noch einmal mit der SynKoReVe verständigen und die Wahl dann in einer anderen Sitzungsperiode durchführen.

**Synodalunterlage 855 (Wahl von Kassenprüfern der Allgemeinen Kirchenkasse):** Die Kirchenleitung schlägt Gottfried Hilmer, Richard Mey, Günter Tschirsch und Hans-Martin Wahlers zur Wiederwahl vor. Beantragt wird, en bloc in offener Abstimmung abzustimmen. Das wird bei 1 Enthaltung angenommen. Alle vier vorgeschlagenen Kassenprüfer werden einstimmig von der Synode gewählt.

**Synodalunterlage 856 (Wahl in die Spruchstelle für Dienstbeanstandungsverfahren):** Steffen Wilde gibt einige Informationen zu dem Kandidaten Boris Hallik. Auch hier wird offene Abstimmung en bloc einmütig beschlossen. Die Kandidaten –Boris Hallik als 2. Beisitzer, Kirchenrätin Crista Brammen als Stellvertreterin – werden bei 1 Enthaltung gewählt. Kirchenrätin Brammen nimmt die Wahl an, Herr Hallik hatte seine Bereitschaft zur Annahme der Wahl im Vorfeld der Synode schriftlich erklärt.

**Synodalunterlage 857 (Wahl in die Berufungsstelle):** Zur Wiederwahl werden durch die Kirchenleitung vorgeschlagen: Gerd Kuhlmeier (als Vorsitzender) und Detlef Kohrs (als Stellvertreter). Auch hier wird einmütig beschlossen, offen und en bloc abzustimmen. Beide Kandidaten werden einstimmig gewählt. Herr Kohrs nimmt die Wahl an, Herr Hallik hatte seine Bereitschaft zur Annahme der Wahl im Vorfeld der Synode schriftlich erklärt.

**Antrag 500 (Grundordnung: Kirchensynode):** Es wurde versäumt, den Antrag 500 komplett abzustimmen; abgestimmt worden war nur über den Leitantrag 500.01. Antrag 500 wird in der durch Antrag 500.01 geänderten Fassung einstimmig angenommen.

**Antrag 610 (Pfarrerdienstordnung [PDO]: Berufsrecht und Stellenplan):** Kirchenrätin Brammen führt in den Antrag ein. Es handelt sich um Änderungen der §§ 10 und 12 der PDO. In § 12 Absatz 2 wurde versäumt, die Änderung durch Hervorhebung im Druck einheitlich hervorzuheben. Frau Brammen erläutert die Genese der Änderungsvorschläge und die Weiterbehandlung durch die Kirchenleitung. Die geforderte Stellenplanrichtlinie wurde bereits in Kraft gesetzt. ➔ Der Arbeitsausschuss hat beraten, ob der Antrag mit den Anträgen 810 und 811 gemeinsam beraten werden soll, sich aber dagegen ausgesprochen, da es um verschiedene Anliegen geht. In Antrag 610 geht es um das Berufsrecht und den Stellenplan, in 810 und 811 um Berufsrechte in Verbindung mit der Finanzkraft einer Gemeinde. Angefragt wird, ob eine Missionsgemeinde unter den neuen Gegebenheiten eine Chance hätte, einen Pfarrer zu bekommen. Kirchenrätin Brammen verweist auf die Kriterien in der Richtlinie zum Stellenplan unter Punkt 5: Die Chance bestünde durchaus; wichtig sei u.a., dass eine positive Entwicklung erkennbar sei. Antrag 610 wird bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Präses bittet die Synode, dass Karsten Schreiner, der, nachdem er zunächst Klas Reinke vertreten hatte, derzeit als Stellvertreter vorübergehend Gast der Synode ist und am Samstag, 25. Mai, nach Abreise der Delegierten Ulrike Müller diese zu vertreten hat, bereits jetzt ausnahmsweise an den Sitzungen der Arbeitsausschüsse teilnehmen darf, um am Samstag sachgerecht abstimmen zu können. Das wird mit großer Mehrheit beschlossen.

Der Präses schließt die 12. Sitzungsperiode um 18.47 Uhr.

Es schließt sich das Abendessen an. Um 20.00 Uhr folgt die Abendandacht in der Kirche (Liturg und Prediger: Pfarrer Gerhard Triebe). Danach wird die Arbeit in den Arbeitsausschüssen fortgesetzt.

### **Protokoll der Sitzungsperiode 13 | Donnerstag, 23. Mai 2019 | ab 20.30 Uhr**

In der Sitzungsperiode 13 tagt die Synode ab 20.30 Uhr mit jeweils unterschiedlichem Endzeitpunkt in ihren **vier Arbeitsausschüssen (Synodalunterlage 007)**.

### **Protokoll der Sitzungsperiode 14 | Freitag, 24. Mai 2019 | 9.18 Uhr bis 10.20 Uhr**

Protokollanten: Stephanie Krüger, Falk Steffen

8.15 Uhr: Hauptgottesdienst – Leitung: Kirchenbezirk Niedersachsen-Ost

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode 14 um 9.18 Uhr.

Pfarrer Andreas Rehr ist eingetroffen und wird durch Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. nachverpflichtet. Die Zahl der stimmberechtigten Synodalen liegt damit bei 47.

Bischof Risto Soramies von der Missionsdiözese Finnland wird durch den Präses begrüßt. Bischof Soramies spricht sein **Grußwort**. Er weist auf die vielen geistlich heimatlosen Christen in seiner Diözese hin und bringt die Freude über die festgestellte Kirchengemeinschaft mit der SELK zum Ausdruck.

Das **Protokoll** der Sitzungsperiode 12 wird verlesen. Mit wenigen Änderungen wird es bei 3 Enthaltungen angenommen.

**Synodalunterlage 854 (Wahl in die Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen | SynKoReVe):** Nominiert wurden die Kandidaten laut Synodalunterlage 854 sowie Sup. Theodor Höhn. Sup. Höhn erhält die Gelegenheit einer persönlichen Kurzvorstellung. Die anderen Kandidaten sind in der Synodalunterlage 854.01. vorgestellt. ➔ Der Wahlvorgang wird entsprechend des Vorschlages des Präsidiums in einem Wahlgang laut der Geschäftsordnung durchgeführt. Es wird auf die absolute Mehrheit von 24 Stimmen hingewiesen. ➔ Wahlergebnis: Bahl, Pfarrer Tino (15 Stimmen), Bath, Clemens (46), Bock, Friederike (46), Höhn, Sup. Theodor (29), Hüstebeck, Claudia (44), Kohrs, Detlef (46). Damit sind für die SynKoReVe gewählt: Clemens Bath, Friederike Bock, Sup. Theodor Höhn, Claudia Hüstebeck und Detlef Kohrs. Die anwesenden Gewählten (Friederike Bock, Sup. Theodor Höhn und Detlef Kohrs) nehmen die Wahl an. Clemens Bath und Claudia Hüstebeck hatten im Vorfeld der Synode ihre Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, bekundet.

**Antrag 520 (Grundordnung: Vorbehalte gegen Synodalbeschlüsse):** Zunächst trägt Sup. Burkhard Kurz die Beratungen des Arbeitsausschusses vor. Der **Antrag 520.01**, der ohne Nennung eines Antragstellers ausgeteilt worden ist, sei vom Antragsteller zurückgezogen worden. Hinsichtlich des von Pfarrer Hinrich Brandt vorgelegten **Änderungsantrages 520.02** schlage der Arbeitsausschuss vor, diesen abzulehnen. Antrag 520 werde vom Arbeitsausschuss zur Annahme empfohlen, ebenso **Antrag 760 (Mustergemeindeordnung: Vorbehalte gegen Synodalbeschlüsse)**, der sachlich dem Antrag 520 zuzuordnen sei. Zu den Anträgen gibt es keine Wortmeldungen. ➔ Es folgt die Abstimmung: Zunächst wird über **Änderungsantrag 520.02** abgestimmt: Er erhält 10 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen und ist damit abgelehnt. Es folgt die Abstimmung zu 520 (für den eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist). Der Antrag wird bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen. ➔ In Folge wird über Antrag 760 abgestimmt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**Antrag 600 (Pfarrerdienstordnung: Anstellungsfähigkeit/Mindestalter)** wird von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. in einer kurzen Einführung erläutert. Sup. Kurz berichtet, dass der Arbeitsausschuss die Annahme empfiehlt. Die Abstimmung ergibt: Antrag 600 wird bei einer Enthaltung – ohne Gegenstimme – angenommen.

Dr. Reinhilde Ruprecht stellt einen Wettbewerb vor, bei dem es per Los das Buch „Sonntag“ von Pastoralreferentin Dr. Andrea Grünhagen zu gewinnen gibt.

Der Präses beendet die 14. Sitzungsperiode um 10.20 Uhr und entlässt die Synodalen in eine Kaffeepause.

## **Protokoll der Sitzungsperiode 15 | Freitag, 24. Mai 2019 | 10.48 Uhr bis 12.45 Uhr**

Protokollanten: Stephanie Krüger, Falk Steffen

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode 15 um 10.48 Uhr.

Zunächst wird der Gewinner des Buchpreises (s. Sitzungsperiode 14) ausgelost. Dr. Silja Joneleit-Oesch nimmt ihren Preis entgegen.

**Der Leitantrag 460.01 (Arbeitsgruppe zu Anliegen von Frauen im Zusammenhang ihres kirchlichen Engagements)** wird durch Florian Josef vorgestellt. Dieser Antrag kommt aus dem Arbeitsausschuss. Der Präses räumt den externen Antragstellern des **Antrags 460** ein Schlussvotum ein, das Rosemarie Lösel stellvertretend abgibt. Das Ergebnis der Abstimmung: Leitantrag 460.01 wird bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimme angenommen.

**Der Leitantrag 462.02 (Studie zur Rolle der Frau)** wird durch Herrn Josef vorgestellt. Dieser Antrag kommt aus dem Arbeitsausschuss 2. Da kein externer Antragsteller des **Antrags 462** für ein Schlusswort zugegen ist, spricht Frau Lösel zum Antrag. Der Leitantrag 462.02 wird einstimmig angenommen.

**Antrag 541 (Artikel 7 Grundordnung. Ordination von Frauen):** Herr Josef berichtet von den Beratungen im Arbeitsausschuss. Dort konnte kein Einvernehmen hergestellt werden. Der Antrag wird der Synode ohne Empfehlung zur Abstimmung vorgelegt. In der darauffolgenden Aussprache kommen folgende Aspekte zum Ausdruck: Viele Voten sprechen für eine Ablehnung des Antrages, da er eine Wiederholung darstelle. Ein erneutes Bedenken des im Antrag formulierten Anliegens trage dem Rechnung, dass für jede Generation neu alte Lehrbeschlüsse plausibel erklärt werden sollten. Eine befürwortende Stimme hebt den kommunikativen Aspekt hervor: Der Antrag sei im Sinne eines Verständigungsprozesses zu verstehen. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. weist darauf hin, dass dieser Antrag ein Nebeneinander der unterschiedlichen Positionen zum Thema aufgreift, der bisher zu wenig bedacht wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass der „Gewissensschutz“ für beide Seiten ein hohes Gut sei. Es erfolgt der Hinweis auf die Synodalunterlagen 350 und 208 und auf das Anliegen, in den Beratungsprozess auch Vertreter der Schwesterkirchen im Internationalen Lutherischen Rat (ILC) einzubeziehen.

Ein zwischenzeitlich erfolgter Antrag auf Schließung der Rednerliste wird deutlich abgelehnt.

**Antrag 541.01** wird von Bischof Voigt eingebracht und begründet. Dazu stellt Pfarrer Michael Otto den Änderungsantrag, in dem Text von 541.01. das Wort „ggf.“ zu streichen. Dieser Änderungsantrag erhält 18 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen und ist damit abgelehnt. Falk Steffen hat als Sprecher der Antragsteller des Antrags 541 das Schlussvotum. Es wird von ihm und 10 Synodalen der Antrag gestellt, über 541.01 in geheimer Wahl abzustimmen. Die Abstimmung über Antrag 541.01. ergibt 39 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Der Antrag ist damit angenommen. Damit ist zugleich Antrag 541 erledigt.

**Antrag 756 und Änderungsantrag 756.01 (Ausbildungsordnung)** werden von Bischof Voigt eingeführt. Die eingearbeiteten Änderungen der Ausbildungsordnung sind auf Anregung der Mentoren entstanden. Es geht insbesondere um das Thema der Einzel-Supervision und um die Verschiebung des Seelsorgepraktikums. Im Praktisch-Theologischen Seminar ist das Thema „Sexualethische Grenzachtung“ neu hinzugekommen. Der Antrag 756.01. wird ebenfalls eingeführt mit dem Hinweis, dass es sich dort nur um redaktionelle Korrekturen handelt. Der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme beider Anträge. Nach kurzer Aussprache wird zunächst Antrag 756.01 ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen angenommen. Danach wird der durch 756.01 geänderte Antrag 756 bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

Es erfolgt die Einführung des **Antrags 640 (Pfarrerdienstordnung: Fortbildung)** durch Kirchenrat Gerd Hinrichs. Er erläutert die Änderungen in der Pfarrerdienstordnung und weist darauf hin, dass diese entsprechend auch für die Patoralreferentinnen geregelt werden sollten. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Antrages. In der anschließenden Aussprache wird eine sachliche Nachfrage geklärt. Antrag 640 wird ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

**Antrag 761 (Mustergemeindeordnung: Finanzbeiträge der Kirchglieder im Insolvenzfall)** wird durch Kirchenrätin Christa Brammen eingeführt. Sie erläutert die Änderungen in der Mustergemeindeordnung im Hinblick auf Beiträge, Spenden und Kollekten. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Antrages. Die Abstimmung zu diesem Antrag erfolgt in der nächsten Sitzungsperiode.

Die Sitzungsperiode 15 endet um 12.45 Uhr.

## **Protokoll der Sitzungsperiode 16 | Freitag, 24. Mai 2019 | 14.02 Uhr bis 15.42 Uhr**

Protokollanten: Johanna Mehrkens, Hans-Jürgen Geiß

Die Sitzungsperiode 16 wird um 14.02 Uhr vom Präses eröffnet. Er begrüßt Pfarrer Dr. Peter Söllner und Kirchenvorsteher Rolf-Walter Lüdecke der Concordia-Gemeinde in Celle als Gäste der Synode. Pfarrer Söllner erwidert mit dem Satz: „Wir sind richtig gern nach Balhorn gekommen.“

Es folgt die Verlesung des **Protokolls** der 14. Sitzungsperiode. Dieses wird mit einigen Änderungen einstimmig angenommen.

**Antrag 761 (Mustergemeindeordnung: Finanzbeiträge der Kirchglieder im Insolvenzfall):** Der Antrag wurde bereits in der Sitzungsperiode 15 eingeführt. Der Arbeitsausschuss votiert einstimmig für die Annahme des Antrages 761. In der Aussprache werden die Hintergründe benannt und insbesondere das Thema „angemessene Höhe“ reflektiert. Es wird auf die hohe praktische Relevanz hingewiesen z.B. im Pflegefall. Die Aussprache wird beendet. Antrag 761 wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen.

**Antrag 770 (Geschäftsordnung der Kirchensynode: Begriffsklärungen):** Detlef Kohrs führt in den Antrag 770 ein. Er erläutert, dass es um redaktionelle Änderungen geht, die mehr Klarheit in den Begrifflichkeiten schaffen sollen. Der Arbeitsausschuss stimmt dem Antrag 770 zu. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. bittet zu klären, ob die Änderungen sofort in Kraft treten würden. Es wird Konsens darüber hergestellt, dass die Änderungen mit der Veröffentlichung der Synodalbeschlüsse im Kirchenblatt „Lutherische Kirche“ in Kraft treten werden. Antrag 770 wird einstimmig angenommen.

**Antrag 771, 771.01, 771.02 und 771.03 (Geschäftsordnung der Kirchensynode | Löschung von § 6,4):** Der Arbeitsausschuss empfiehlt mehrheitlich, die Annahme des Antrages 771 abzulehnen. Er führt einen Leitantrag (771.02) und einen Hilfsantrag (771.03) ein. Der Arbeitsausschuss schlägt damit einen Verfahrensweg vor. Die Aussprache wird eröffnet. Es wird das im Antrag beschriebene Verfahren erläutert. Pfarrer i.R. Dr. Peter Lochmann erhält als Vertreter der Antragsteller des Antrags 771 das letzte Wort. Seine Stellungnahme wird als Synodalunterlage 771.04 dokumentiert. Er betont seine Auffassung, dass bei Annahme des Antrags 771.02 und gleichzeitiger Ablehnung des Antrages 771 das Hoheitsrecht der Synode außer Kraft gesetzt würde. Der Antrag 771.02 wird mit 26 Ja-Stimmen bei 12 Neinstimmen und 6 Enthaltung angenommen. Die Geschäftsordnung wird damit nicht verändert. Die Anträge 771.03 und 771 sind hinfällig.

**Antrag 700 (Ordnung des Amtes für Kirchenmusik):** Kirchenrat Michael Schätzel führt in den Antrag ein. Er erklärt, dass es unter anderem um redaktionelle Änderungen als Anpassung an den Wegfall der Sprengelzone geht. Er empfiehlt die Annahme. Auch der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme. Antrag 700 wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen.

**Antrag 701 (Kirchenchorwerk):** Propst Johannes Rehr führt in den Antrag ein. Der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme. Antrag 701 wird bei einer Enthaltung angenommen.

**Antrag 750 (Loyalitätsrichtlinie):** Kirchenrat Gerd Henrichs führt in den Antrag ein. Er betont die Notwendigkeit des Antrages („Wo SELK draufsteht, muss auch SELK drin sein.“) Ist ein Werk der Kirche zugeordnet, muss es auch die Loyalitätsrichtlinie anwenden. Der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme. Antrag 750 wird einstimmig angenommen.

**Antrag 751 (Archivordnung):** Kirchenrat Gerd Henrichs führt in den Antrag ein. Er erwähnt, dass sich bereits die 9. Kirchensynode mit dem Thema beschäftigt hat. Ein langer Weg der Erprobung solle nunmehr beendet werden. Ein Dank geht an die Professoren Dr. Werner Klän und Dr. Gilberto da Silva, die sich um das Kirchenarchiv der SELK in Oberursel und auch um die Bearbeitung der Archivordnung verdient gemacht haben. Bezüglich der Ordnung war Handlungsdruck entstanden, nachdem versäumt worden war, die endgültige Verabschiedung der zur Erprobung freigegebenen Archivordnung rechtzeitig zur 13. Kirchensynode 2015 vorzubereiten. Die Ordnung wurde daher überarbeitet und zum 01.04.2016 vorläufig in Kraft gesetzt. Der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme. Antrag 751 wird einstimmig angenommen.

**Antrag 752, 752.01, 752.02, 752.03 und 752.04 (Propstwahlordnung):** Sup. Burkard Kurz führt als Vertreter der Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten in den Antrag 752 ein. In der neuen Ordnung ist unter anderem die Auflösung der Sprengel berücksichtigt. Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten bitten um Zustimmung. Der Arbeitsausschuss informiert, dass die Anträge 752.01 und 752.02 nicht eingebracht werden und damit nicht Beratungsgegenstand der Synode sind. Zu Antrag 752.03: Der Antrag zielt auf Veränderungen der Fristen, damit schneller agiert werden kann. Zusätzlich werden redaktionelle Änderungen vorgeschlagen. Antrag 752.04: Hier geht es um die Mehrheitserfordernisse. Der Arbeitsausschuss bittet um

Ablehnung des Antrages 752.04. Der Antragssteller Sup. Scott Morrison weist darauf hin, dass sein Ziel die Erreichbarkeit der Beschlussfähigkeit ist. Er sieht hier eine reale Gefahr und verweist auf den Bezirkspfarrkonvent, wo bei einer Superintendentenwahl auch keine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist. Zunächst steht der Antrag 752.04 zur Debatte: Es werden diverse Alternativvorschläge gemacht. Rosemarie Lösel schlägt alternativ die Formulierung „in der Regel“ vor. Pfarrer Peter Rehr unterstützt den Vorschlag. Bischof Voigt weist auf zwei Werte hin: Das hohe Quorum stelle ein Vertrauenszeichen dar. Zusätzlich sollte aus Sicht der Kirchenleitung die Arbeitsfähigkeit gewährleistet sein. Er unterstützt den Vorschlag, dass die Hälfte aller Stimmberechtigten anwesend sein sollten. Das Ziel muss die Handlungsfähigkeit sein. Sup. Kurz erinnert daran, dass eine Zweidrittel-Lösung ein breites Gespräch ermöglicht. Sup. Michael Voigt unterstützt den Vorschlag „50 Prozent“ mit dem Ziel einer im Alltag lebberen Ordnung. Pfarrer Gerhard Triebe macht einen Kompromissvorschlag mit der Lösung, dass Zweidrittel aller Stimmberechtigten anwesend sein müssen. Sup. Bernhard Schütze weist auf die Notwendigkeit einer gleichen Gewichtung der Kirchbezirke hin. Pfarrer Peter Matthias Kiehl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dieser wird bei 4 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen. Bischof Voigt stellt den Antrag mit dem Inhalt, dass aus jedem Kirchenbezirk mehr als die Hälfte anwesend sein sollen. Damit kristallisieren sich drei Anträge heraus, die nach einer Denkpause und der notwendigen Vorbereitungszeit in der Sitzungsperiode 17 zur Abstimmung vorgelegt werden sollen. Die Debatte zu diesem Thema wird beendet.

**Antrag 753 (Bischofswahlordnung):** Kirchenrätin Christa Brammen führt in den Antrag ein. Es geht um das Nachrücken der Kandidaten bei einer Wahl. Der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme. Antrag 753 wird einstimmig angenommen.

**Antrag 754 (Ordnung Jugendwerk):** Kirchenrat Michael Schätzel führt ein. Das Jugendwerk ist nicht antragsberechtigt. Der Antrag wurde im Einvernehmen mit dem Jugendwerk von der Kirchenleitung gestellt. Dörte Pape richtet Grüße vom JugendMitarbeiterGremium Süddeutschland aus. Die Synode grüßt zurück. Antrag 754 wird einstimmig angenommen.

**Antrag 755 und 755.01 (Datenschutzrichtlinie):** Der Antrag wurde bereits eingeführt. Der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme und stellt dazu einen Änderungsantrag 755.01. Änderungsantrag 755.01 wird einstimmig angenommen. Antrag 755 wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen.

**Antrag 762 (Mustergemeindeordnung: Datenschutz):** Sup. Peter Brückmann erklärt den Werdegang und schlägt die Ablehnung des Antrags vor. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls die Ablehnung. Antrag 762 wird einstimmig abgelehnt.

Der Präses schließt die Sitzungsperiode 16 um 15.42 Uhr.

## Protokoll der Sitzungsperiode 17 | Freitag, 24. Mai 2019 | 16.30 Uhr bis 18.47 Uhr

Protokollanten: Pfarrer Andreas Rehr, Christof von Hering

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode 17.

Aufgerufen werden die **Anträge 752 bis 752.07 (Propstwahlordnung):** ➔ Antrag 752.03 Es werden redaktionelle Änderungen im letzten Satz eingebracht: Statt § 9 (1), 2. Satz, 2. Halbsatz, muss es heißen: § 5 (5), 2. Satz, 2. Halbsatz. In der Aussprache wird das Für und Wider eine Wiederholung des Nominierungsverfahrens herausgestellt. Antrag 752.03 wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen. ➔ Antrag 752.06 wird mit 33 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen und fließt als Änderung in Antrag 752 ein. ➔ Antrag 752.05 wird präzisiert: „... mindestens zwei Drittel aller stimmberechtigten Pfarrkonvents-Mitglieder ...“; er erhält in der Abstimmung 18 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen und ist damit abgelehnt. ➔ Antrag 752.07 wird bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen. Damit ist der Antrag 752.04 hinfällig geworden. ➔ Zuletzt wird Antrag 752 mit allen eingearbeiteten Änderungen zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

**Antrag 630 und Änderungsantrag 630.01 (Pfarrerdienstordnung [PDO]: Ruhestand):** Detlef Kohrs von der Synodalkommission für Rechts und Verfassungsfragen führt in die Anträge ein. Diese Anträge befassen sich mit den Ruhestandsregelungen für die Pfarrer. Herr Kohrs verweist auf eine verteilte Synopse (Synodalunterlage 630.02) der entsprechenden Texte (Alt-Neu). Der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme der Anträge. Auf Nachfrage wird erklärt, dass es sich bei diesen Anträgen um die Umsetzung beamtenrechtlicher Regelungen handelt (Überführung aus der Ordnung der Besoldung und Versorgung der Geistlichen der SELK [BVO] in die PDO). Insbesondere § 44 der PDO (Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand) wird in der Aussprache engagiert in seinem Für und Wider diskutiert. Änderungsantrag Sup. Manfred Holst: Er plädiert für die Beibehaltung der alten Regelung. Er zieht diesen Antrag jedoch zurück angesichts eines Änderungsantrages zu 630.01 von Kirchenrätin Christa Brammen: „Pfarrer werden (statt „können“) auf ihren Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie ...“

Herr Kohrs führt nun zunächst in die **Anträge 802 und 802.01 (Ordnung der Besoldung und Versorgung: Ruhestand)** ein. Mit diesen Anträgen werden Regelungen über die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand in die PDO überführt. Der Änderungsantrag 802.01 ergänzt Antrag 802 bezüglich der Zuruhesetzung Schwerbehinderter und enthält zudem eine redaktionelle Änderung: In § 28 (2) im Antrag 802 muss es in der vorletzten Zeile statt 10,08 v.H. heißen: 10,8 v.H. Antrag 802.01 wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen. Anschließend wird Antrag 802 einstimmig angenommen.

Es wird nun wieder der **Änderungsantrag 630.01** aufgerufen. Zunächst wird die von Kirchenrätin Brammen eingetragene Änderung zur Abstimmung gestellt: „Pfarrer werden (statt „können“) auf ihren Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie ...“ Der Änderungsantrag von Kirchenrätin Brammen wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den nunmehr geänderten Antrag 630.01: Er wird ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen angenommen. Zuletzt wird der geänderte Antrag 630 ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen angenommen. Im Zusammenhang dieser Anträge dankt Bischof Voigt der Rechtskommission für die konzentrierte Darstellung des sehr komplexen Sachverhalts.

Das **Protokoll** der Sitzungsperiode 15 wird verlesen und nach einigen Änderungseingaben bei zwei Enthaltungen dankend angenommen.

17.46 Uhr bis 18.00 Uhr: Pause

Es folgt der **Bericht aus dem Arbeitsausschuss 4 (Berichte kirchlicher Ämter / Werke / Gremien / Beauftragter):** Sup. Markus Nietzke stellt als Berichterstatter die Arbeit des Ausschusses vor und führt in die **Synodalunterlage 250** ein, die zum einen einen Antragstext beinhaltet, zum anderen eine würdigende Zusammenfassung der Berichte. Der Präses dankt für die Arbeit des Arbeitsausschusses. In der zum Teil kontrovers geführten Aussprache beantwortet der Berichterstatter verschiedene Fragen. Mehrfach wird klargestellt, dass lediglich über den Antragstext abgestimmt wird, nicht über den darstellenden Bericht des Ausschusses. ➔ Die Behandlung des Antrags wird vertagt und soll am Samstag, 25. Mai, fortgesetzt werden.

Der Präses schließt die 17. Sitzungsperiode um 18.47 Uhr. Es schließt sich das Abendessen an. Um 20.00 Uhr folgt die Abendandacht in der Kirche (Leitung: Kirchenbezirk Niedersachsen-West).

### **Protokoll der Sitzungsperiode 18 | Freitag, 24. Mai 2019 | ab 20.30 Uhr**

Die Sitzungsperiode 18 entfällt. Der Rest des Abends steht zur freien Verfügung.

### **Protokoll der Sitzungsperiode 19 | Samstag, 25. Mai 2019 | 9.20 Uhr bis 10.34 Uhr**

Protokollanten: Sup. Bernd Reitmayer, Pfarrer Bernhard Mader

8.15 Uhr: Hauptgottesdienst – Leitung: Kirchenbezirk Berlin-Brandenburg

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode 19 um 9.20 Uhr.

Das Präsidium gibt bekannt: Sup. Markus Nietzke hat die Synodaltagung verlassen. Vertretungspfarrer Tilman Stief wird begrüßt und nachverpflichtet.

Pfarrer Dr. Peter Söllner von der Concordia-Gemeinde Celle. Evangelisch-Lutherische Freikirche wird um ein **Grußwort** gebeten. Er grüßt die Synode im Namen der Concordia-Gemeinde und benennt die Freude über die Feststellung der Kirchengemeinschaft mit der SELK. Der Präses dankt und heißt Pfarrer Söllner und Kirchenvorsteher Rolf-Walter Lüdecke herzlich willkommen.

Das **Protokoll** der 16. Sitzungsperiode wird von Johanna Mehrkens verlesen. Das Protokoll wird mit kleinen Änderungen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung dankend angenommen.

Das Protokoll der 17. Sitzungsperiode wird von Pfarrer Andreas Rehr verlesen. Das Protokoll wird mit kleinen Änderungen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung dankend angenommen.

**Synodalunterlage 250 (Vorlage aus Arbeitsausschuss 4):** Das Präsidium ruft die Synodalvorlage 250 auf. Die Aussprache des darin enthaltenen Antrags wird fortgesetzt. Absatz 3, Satz 2 wird intensiv diskutiert. Hauptjungendpfarrer Henning Scharff als Leiter des Arbeitsausschusses ändert in Absprache mit dem Arbeitsausschuss den Antragstext, wobei zugleich auch Änderungsantrag 250.01 zustimmend aufgenommen wird. Das Präsidium fragt nach, ob eine Abstimmung ohne Vorlage des geänderten Antragstextes möglich sei. Das Plenum stimmt dem zu. Der geänderte Antragstext der Synodalvorlage 250 wird ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen angenommen. ➔ Der beschlossene Antragstext wird den Synodalunterlagen als Vorlage 250.02 beigegeben.

**Antrag 645 (Ordnung für eine Pastoralreferentin):** Das Präsidium ruft Antrag 645 auf. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. führt in den Antrag ein. Wegen der vielen Änderungen handelt es sich eigentlich um eine Neuformulierung. Bischof Voigt weist besonders auf § 3 Abs. 3 Satz 2 hin. Er erinnert daran, dass die Fußnoten im Entwurf nicht Teil der Abstimmung sind. Als Grundlage beziehen sich Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten auf Artikel 14 des Augsburger Bekenntnisses, seine Präzisierung durch Artikel 14 der Apologie und auf die Grundentscheidungen im Amt – Ämter – Dienste-Papier der SELK. ➔ Florian Joseph berichtet aus dem Arbeitsausschuss 2 und führt in den **Antrag 645.06** des Arbeitsausschusses ein. Es folgt eine Aussprache. Sup. Michael Voigt erläutert Hintergründe zum Antrag. Die Behandlung des Antrags wird durch das Präsidium um 10.34 für eine kurze Pause unterbrochen.

Der Präses schließt um 10.34 die 19. Sitzungsperiode.

## **Protokoll der Sitzungsperiode 20 | Samstag, 25. Mai 2019 | 11.00 Uhr bis 12.24 Uhr**

Protokollanten: Sup. Bernd Reitmayer, Pfarrer Bernhard Mader

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode 20 um 11.00 Uhr. Er begrüßt die Eheleute Michel-Schmidt als Gäste der Synode.

Das **Protokoll** der 19. Sitzungsperiode wird von Pfarrer Mader verlesen. Das Protokoll wird mit einer Änderung einstimmig angenommen.

Die Aussprache zu **Antrag 645.06 (Ordnung für eine Pastoralreferentin)** wird fortgesetzt. Florian Joseph stellt den Antrag 645.06 erneut vor und benennt Modifikationen, die der Ausschuss während der Pause vorgenommen hat. Es erfolgt eine längere Aussprache. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. weist darauf hin, dass bei der Weiterbearbeitung der Ordnung für eine Pastoralreferentin die derzeit in der Kirche tätigen Pastoralreferentinnen mit einbezogen werden sollten. Im Verlauf der Aussprache ändert der Arbeitsausschuss den Antrag 645.06 auf Wunsch des Plenums mehrfach. Der geänderte Antrag, der die Einsetzung eines Ausschusses sowie weite-

re Entscheidungen von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten ermöglicht, steht zur Abstimmung. Vorher fragt der Präses, ob die Rednerliste zu Antrag 645 noch abgearbeitet werden muss. Die Redebeiträge werden zurückgezogen. Der Präses stellt den modifizierten Antrag 645.06 zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Anträge 645 bis 645.05 sind damit erledigt. ➔ Der beschlossene Antragstext wird den Synodalunterlagen als Vorlage 645.07 beigegeben.

**Antrag 800 (Besoldungs- und Versorgungsordnung: Zuverdienstmöglichkeiten im Ruhestand):** Christof von Hering führt in den Antrag ein. Der Arbeitsausschuss 3 empfiehlt die Annahme. Es erfolgt eine Aussprache. Der Präses stellt Antrag 800 zur Abstimmung. Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung angenommen.

**Antrag 801 (Besoldungs- und Versorgungsordnung: Zulagen):** Kirchenrat Gerd Henrichs führt in den Antrag ein. Der Arbeitsausschuss 3 empfiehlt die Annahme. Es erfolgt eine Aussprache. Tatjana Lossin nutzt die Aussprache, um ein Votum aus der Mariengemeinde Berlin-Zehlendorf zur Pfarrerbesoldung einzubringen. Der Präses stellt Antrag 801 zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Anträge 810 und 811 (Berufungsrecht und Wirtschaftskraft):** Sup. Burkhard Kurz führt in die Anträge ein. Der Arbeitsausschuss 3 legt einen eigenen **Antrag 810.01** vor. Sup. Kurz führt als Leiter des Arbeitsausschusses in den Antrag ein, der die Anliegen der Anträge 810 und 811 aufnimmt. Der Arbeitsausschuss bittet um Annahme des Antrags. Es erfolgt eine Aussprache. Die Behandlung des Antrags wird durch das Präsidium für die Mittagspause unterbrochen.

Der Präses schließt die 20. Sitzungsperiode um 12.24 Uhr.

## Protokoll der Sitzungsperiode 21 | Samstag, 25. Mai 2019 | 14.05 Uhr bis 15.45 Uhr

Protokollanten: Dr. Sila Joneleit-Oesch, Pfarrer Peter Matthias Kiehl

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode 21 um 14.05 Uhr.

Pfarrer Bernhard Mader verliest das **Protokoll** der Sitzungsperiode 20. Das Protokoll wird mit wenigen Ergänzungen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Sup. Michael Voigt stellt einen Ergänzungsantrag aufgrund des Votums von Tatiana Lossin (s.o., Sitzungsperiode 19 zu Antrag 801). Der Ergänzungsantrag erhält 16 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen und ist damit abgelehnt.

**Anträge 810.01 und 811.01 (Leitantrag zu 810 und 811) (Berufungsrecht und Wirtschaftskraft):** Die unterbrochene Diskussion aus der Sitzungsperiode 20 wird fortgesetzt. Es folgt eine Aussprache zum Problembereich der finanziellen Bewertung von Gemeinden. Schließlich werden die Anträge 810.01 und 811.01 in einer gemeinsamen Abstimmung ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen.

**Antrag 620 (Pfarrerdienstordnung: Beistand für Pfarrer):** Kirchenrat Henrichs führt in den Antrag ein. Dem Anliegen wurde in der Praxis bereits Rechnung getragen; dabei gab es gute Erfahrungen. Der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme des Antrags. Antrag 620 wird ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen angenommen.

**Antrag 625 (Pfarrerdienstordnung: Sexualethische Grenzwehrung):** Kirchenrätin Christa Brammen führt in den Antrag ein und bittet um Zustimmung. Der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme. Verschiedene Redner weisen darauf hin, dass das erweiterte Führungszeugnis nur ein Baustein im Problembereich ist. Neben der Ordnungsfrage geht es um Sensibilisierung für den Themenbereich und auch um Schulungen. Antrag 625 wird einstimmig angenommen.

**Antrag 635 (Pfarrerdienstordnung: Elternzeit):** Detlef Kohrs von der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen führt in den Antrag ein und bittet um Zustimmung. Der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme. Es folgt eine Aussprache zu den Themen Regelungsbedarf, Dienstwohnung (Kohrs: dies wurde bewusst offengelassen), Teildienstverhältnis, Pflegezeit für Angehörige u.a. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Antrag 530 und Leitantrag 530.01 (Verhältnis Allgemeiner Pfarrkonvent und Kirchensynode):** Sup. Burkhard Kurz führt in den Änderungsantrag ein und bittet um Zustimmung. In der Aussprache wird auf schon bestehende Arbeiten der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen hingewiesen. Diese sollten künftigen Synodalen zur Verfügung gestellt werden. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. empfiehlt, eine Klärung von der Theologischen Kommission zu erbitten und kündigt einen entsprechenden Antrag an. Sup. Bernd Reitmayer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste zu 530.01. Die Abstimmung ergibt 14 Ja-Stimmen, der Antrag ist damit abgelehnt. Im Verlauf der weiteren Diskussion wird der Text des Antrags 530.01 durch den Ausschuss ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung geändert: In der zweiten Zeile des Antragstextes heißt es nunmehr statt „zu klären“: „darzustellen“.

Der Präses vertagt um 15.45 Uhr die Aussprache auf die folgende Sitzungsperiode. Vor der Pause werden Informationen zum morgigen Mittagessen gegeben. Der Präses schließt die Sitzungsperiode 21 um 15.45 Uhr

## Protokoll der Sitzungsperiode 22 | Samstag, 25. Mai 2019 | 16.20 Uhr bis 18.45 Uhr

Protokollanten: Dörte Pape, Pfarrer Stefan Förster

Der Präses eröffnet die Sitzungsperiode 22 um 16.20 Uhr.

Pfarrer Peter Matthias Kiehl verliest das **Protokoll** der Sitzungsperiode 21. Das Protokoll wird mit wenigen Änderungen einstimmig angenommen.

Die Beratungen zu den **Anträgen 530ff (Verhältnis Allgemeiner Pfarrkonvent und Kirchensynode)** werden fortgesetzt. Inzwischen liegt mit der Ordnungsnummer 530.02 der von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. in der Sitzungsperiode 21 angekündigte und von zehn Synodalen unterstützte Antrag vor. ➔ Antrag 530.01 wird in der vom Arbeitsausschuss geänderten Version (s. Sitzungsperiode 21) in geheimer Abstimmung mit 37 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen. Damit ist Antrag 530 erledigt. ➔ Sodann wird Antrag 530.02 in offener Abstimmung mit 30 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

**Antrag 350.01 (Ergänzung der Informationen der Kirchenleitung zu Beschlussfassungen zum Thema „Ordination von Frauen“):** Der Antrag stammt von Falk Steffen und wurde von mehr als 10 Synodalen unterstützt. Der Antrag sollte im Arbeitsausschuss 2 behandelt werden; dazu war dort allerdings keine Zeit, weshalb keine Empfehlung des Arbeitsausschusses vorliegt. In der Aussprache findet ein Vorschlag von Kirchenrätin Christa Brammen die Zustimmung des Antragstellers, den Antragstext wie folgt zu ändern: „Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, den in der nachfolgenden Begründung dargestellten Sachverhalt zu überprüfen, ihr Informationspapier 350 (A und B) ggf. zu ändern und auf der nächsten Synodaltagung der 14. Kirchensynode oder der 15. Kirchensynode wieder vorzulegen.“ Der Antrag 350.01 wird in der so geänderten Fassung bei 2 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

**Bericht aus dem Arbeitsausschuss 1: Bericht der Kirchenleitung durch den Bischof:** Der Berichterstatter Pfarrer Hinrich Brandt dankt für die missionarische Ausrichtung des Berichtes. Alle Anträge wurden im Ausschuss einstimmig beschlossen. Die Auswahl der Themen folgt pragmatischen Gesichtspunkten. Der Bericht darf in den Gemeinden besprochen werden. Vier Anträge wurden im Arbeitsausschuss formuliert:

**Antrag 101.01 (Konzepte zur zeitgemäßen Rezeption des Kleinen Katechismus' insbesondere mit Blick auf das Katechismusjubiläumsjahr 2029):** Das Anliegen wird geteilt, jedoch gefragt, wer die zusätzliche Arbeit leisten solle und mit welchem Ziel? Die Engführung auf ein Buch wollte die Arbeitsgruppe bewusst vermei-

den und zielt daher auf eine „zeitgemäße Rezeption“, zum Beispiel auch durch multimediale Aufbereitung. Dafür besonders begabte Menschen müssten gefunden werden. Die Offenheit der Formulierung bietet viel Raum für Kreativität. Antrag 101.01 wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen.

**Antrag 101.02 (Kirchenleitung möge Strukturpapier „Kernaufgaben eines Pfarrers“ in der Gesamtkirche ins Gespräch bringen):** Die angesprochenen „Kernaufgaben“, die im Kirchenbezirk Niedersachsen-West zusammengestellt wurden, betrafen ursprünglich die *Vakanzvertretung*. Es gibt inzwischen ein überarbeitetes Papier, das sich generell mit den *Kernaufgaben eines Pfarrers* beschäftigt und zum Gespräch anregen soll. Es ist keine neue Pfarrerdienstordnung, sondern ein Hilfsmittel. Antrag 101.02 wird einstimmig angenommen.

**Antrag 101.03 (Kirchensynode unterstützt den von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenden initiierten Strukturprozess):** Es wäre gut, wenn Gremien wie die Kirchensynode das Thema diskutieren. Es könnte zum Beispiel ein Thema für die nächste Synodaltagung sein; dies könnte einen kräftigen Rückenwind für die Plausibilisierung der Strukturarbeit in den Gemeinden darstellen. Antrag 101.03 wird ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen angenommen.

**Antrag 101.04 (Würdigung von Flüchtlingsarbeit):** Der Antrag hat den Wortlaut: *„Die 14. Kirchensynode dankt ausdrücklich allen Gemeinden und Kirchgliedern, die sich für Flüchtlinge und Asylsuchende engagieren. Sie ermutigt sie, diesen wichtigen Dienst fortzuführen und ruft zur Fürbitte für all diese Menschen auf, die Gott unserer Unterstützung anempfohlen hat.“* Es wird eine kontroverse und emotionale Aussprache geführt. Der Arbeitsausschuss zieht sich in einer Pause zurück und stimmt einen neuen Antragstext ab. Der neue Text lautet: *„Mit Betroffenheit hört die 14. Kirchensynode Berichte von ablehnenden Beurteilungen der Glaubwürdigkeit der Konversion von zum christlichen Glauben gekommenen Flüchtlingen. Die Synode dankt ausdrücklich allen Gemeinden und Kirchgliedern, die sich für Flüchtlinge und Asylsuchende engagieren. Sie ermutigt sie, diesen wichtigen Dienst fortzuführen und ruft zur Fürbitte für all die Menschen auf, die Gott unserer Unterstützung anempfohlen hat.“* Antrag 101.04 wird mit 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

**Antrag 461 (Synodaltagung 2022):** Gefragt wird, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Synodaltagung in der Synodalperiode als erforderlich angesehen werden könne und warum diese für gerade das Jahr 2022 in Frage kommen solle. Die Umsetzung der Beschlüsse in den Gemeinden brauche Zeit, daher mache eine zu schnelle Abfolge von Tagungen keinen Sinn. Gefragt wird auch, was Synodaltagungen im Jahresrhythmus arbeitstechnisch für das Kirchenbüro bedeuten würden. Angefragt wird, ob die Ankoppelung einer Synodaltagung an den Allgemeinen Pfarrkonvent möglich wäre. Hingewiesen wird darauf, dass die Kirchenleitung jederzeit eine Synodaltagung einberufen könne, wenn sie hierfür eine Dringlichkeit sehen sollte. Wenn es eine Tagung 2022 geben sollte, könnte man einen Zwischenbericht der *Arbeitsgruppe zum Umgang mit persönlichen Anliegen von Frauen im Zusammenhang ihres kirchlichen Engagements* (Antrag 460.01) hören und beraten, ggf. auch mit Vertretern von Kirchen des Internationalen Lutherischen Rates. Mögliche weitere Themen werden in einem „Themenspeicher“ gesammelt: • Ordnung der Pastoralreferentin; • Struktur- und Finanzfragen; • Zwischenbericht der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel zum Auftrag aus Antrag 462.02 (*Studie zur Rolle der Frau*) • Kirchengemeinschaft mit der Lutherischen Kirche Hong Kong Synode (vgl. Antrag 404.01). ➔ Die Debatte wird unterbrochen und soll in Sitzungsperiode 23 fortgesetzt werden.

Es folgen Ansagen: Sup. Bernhard Schütze, Florian Joseph und Klas Reinke werden aus der Synodaltagung verabschiedet, da sie abreisen. Ein Dank an den Caterer (Mittags- und Abendbewirtung) wird vorbereitet. Den ausscheidenden Kirchenrätinnen Doris Michel-Schmidt und Christa Brammen wird für ihre Kirchenleitungsarbeit gedankt. Der Dank an die gastgebende Gemeinde für die Gastgeberschaft und die Versorgung soll im morgigen Gottesdienst durch den Bischof geschehen. Pfarrer Manfred Holst wird als ehemaliger Balhorer Gemeindepfarrer nach der Andacht ein paar Informationen zur Balhorer Kirche geben.

Die Sitzungsperiode 22 wird um 18.45 Uhr geschlossen. Es schließt sich das Abendessen an. Um 20.00 Uhr folgt die Abendandacht in der Kirche (Leitung: Kirchenbezirk Süddeutschland).

Das **Protokoll** der Sitzungsperiode 22 wird verlesen und mit Änderungen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Präses gibt bekannt, dass 41 stimmberechtigte Synodale anwesend sind.

**Fortsetzung der Aussprache über Antrag 461 (Synodaltagung 2022):** Sup. Michael Voigt gibt den Arbeitsaufwand sowie den finanziellen Aufwand einer zusätzlichen Tagung zu bedenken. Hauptjugendpastor Henning Scharff befürwortet es, die neubeschlossenen Möglichkeiten des Verfahrens kennenzulernen. Synodale können als Multiplikatoren in ihren Gemeinden / Kirchenbezirken wirken. Wichtige Themen wären insbesondere der Strukturprozess auf Gemeindeebene sowie die Arbeit mit jungen Erwachsenen. Rosemarie Lösel plädiert für eine Zwischentagung zur Strukturreform, ggf. ohne Bearbeitung von Anträgen zu anderen Themen. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. bringt die zahlenmäßige Limitierung von Beratungsgegenständen auf einer weiteren Tagung innerhalb der Synodalperiode ins Spiel. Dr. Silja Joneleit-Oesch plädiert für die Suche nach Gesprächsprozessen mit neuen Formaten. Mehrere Synodale erbitten Auskunft über die zu erwartenden Kosten und den Aufwand für das Kirchenbüro. Bischof Voigt äußert Bedenken, ob die Rechte von Antragsberechtigten bei einer Limitierung von Beratungsgegenständen verletzt werden könnten. Der Antrag von Pfarrer Tilman Stief auf Schluss der Rednerliste wird unterstützt. Dem Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen stattgegeben. Der Präses weist darauf hin, dass die Hoheit zur Einberufung eines Zusammentritts bei Präsidium und Kirchenleitung liege. Kirchenrat Erik Braunreuther gibt die Information von Kirchenrat Michael Schätzel weiter, dass bei Erfordernis einer weiteren Synodaltagung der entsprechende Aufwand zu leisten wäre, ohne dazu Zahlen zu nennen. Herr Braunreuther erklärt, dass es aus seiner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht wäre, für die Debatte über die laufenden Strukturreformen eine Synodaltagung zu terminieren, da die Strukturarbeit noch im Fortgang begriffen sei. Steffen Wilde verweist darauf, dass die Halbierung der Synode ursprünglich mit der Maßgabe häufigerer Sitzungen verbunden war. ➔ Sup. Burkhard Kurz bringt **Antrag 461.01 (Synodaltagung 2022 mit Themenbegrenzung ausschließlich auf den Strukturprozess)** ein. Der Präses eröffnet die Aussprache zum Antrag. Mehrere Synodale unterstützen die thematische Schwerpunktsetzung. Andererseits werden rechtliche Bedenken gegen die Beschränkung von Anträgen erhoben, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmung der Artikel 25, Absatz 5 und 9 der Grundordnung. Sup. Kurz weist eindringlich darauf hin, dass die anstehenden personellen Veränderungen in der SELK mathematisch voraussehbar seien und die Kirchensynode das geeignete Gremium für die Behandlung der strukturellen Aufgaben sei. Pfarrer Hinrich Brandt fordert dazu die Zuarbeit entsprechender Fachleute. ➔ Der Präses stellt den Antrag 461 zur Abstimmung. Antrag 461 erhält 13 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen und ist damit abgelehnt. Sodann gelangt Antrag 461.01 zur Abstimmung. Er erhält 13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und Enthaltungen und ist damit abgelehnt. Der Präses erklärt, dass die Einberufung eines weiteren Zusammentritts der Synode während der laufenden 14. Synodalperiode nach der Regelung der Grundordnung (Artikel 25 Absatz 2 Satz4) möglich bleibt.

Der Präses erklärt das Ende der 23. Sitzungsperiode und schließt die konstituierende Sitzung der 14. Kirchensynode. Er dankt allen Beteiligten. Bischof Thor Henrik With übermittelt als Gast der Evangelisch-Lutherischen Diözese in Norwegen herzliche Grüße und äußert seine Freude über die festgestellte Kirchengemeinschaft mit der SELK. Er überreicht als Gastgeschenk an Bischof Vogt eine norwegische Ausgabe des Konkordienbuches.

Das **Protokoll** der 23. Sitzungsperiode wird verlesen und einstimmig angenommen.

Die Sitzungsperiode 23 endet um 22.29 Uhr.

## Abschlussgottesdienst der konstituierenden Tagung der 14. Kirchensynode<sup>2</sup>

*Am 26. Mai fand der gemeinsam mit der gastgebenden Balhorer SELK-Gemeinde gefeierte Abschlussgottesdienst statt. Die Liturgie leitete Ortpfarrer Wilfried Keller, die Predigt hielt Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover). Die Chöre der SELK-Gemeinden Balhorn und Edertal-Bergheim sangen unter der Leitung von Kantorin Nadine Vollmar (Niederstein-Wichdorf), die auch als Organistin mitwirkte. Bläserinnen und Bläser*

<sup>2</sup> Wiedergabe nach selk\_news vom 27. Mai 2019.

*der gastgebenden Gemeinde sowie der Bläsergruppe Hessen-Nord musizierten unter der Leitung von Prof. Stefan Mey (Hannover). In dem Gottesdienst wurden, soweit anwesend, die wieder- und neugewählten Mitglieder der Kirchenleitung sowie der Synodalkommissionen für Haushalts- und Finanzfragen und für Rechts- und Verfassungsfragen ... durch Bischof Voigt eingeführt.*